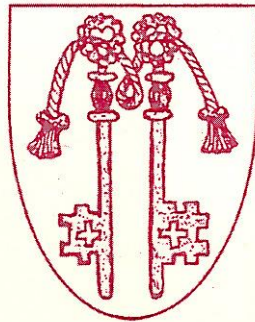




BULLETIN OF MEDIEVAL CANON LAW

NEW SERIES 2019 VOLUME 36

AN ANNUAL REVIEW



PUBLISHED BY
THE CATHOLIC UNIVERSITY OF AMERICA PRESS



**Bonizo von Sutri, die ‘Sammlung in zwei Büchern/acht
Teilen’ und das Gespenst der gregorianischen
Zwischensammlung**

Christof Rolker

Ein Gespenst geht um in der mittelalterlichen Kirchenrechtsgeschichte, das Gespenst der gregorianischen *Zwischensammlung*. Wer auch immer sich mit vorgratianischen Kirchenrechtssammlungen und ihren wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnissen beschäftigt, muss damit rechnen, dass jedes noch so wohlbe-gründete Modell durch eine gregorianische *Zwischensammlung* weiter verkompliziert, wenn nicht sogar über den Haufen ge-worfen werden könnte. Wie es sich für ein Gespenst gehört, ist keineswegs klar, wie es genau aussieht—aber immer wieder hört man davon, dass jemand es gesehen habe oder jedenfalls nicht ausschließen wolle, dass es für bestimmte unerklärliche Phäno-mene verantwortlich sei.

*Das Gespenst der ‘gregorianischen Zwischensammlungen’:
Begrifflichkeiten*

Worum geht es? Als ‘*Zwischensammlung*’ (*collection intermédiaire, intermediary collection*) wird in der Kirchenrechtsgeschichte eine Sammlung verstanden, die als Zwischenstufe zwischen dem jeweiligen Original einer Rechtsquelle (der *fons materialis*) und wenigstens einer kanonischen Sammlung nach-zuweisen oder zu vermuten ist.¹ Da die unmittelbare Verwendung

¹ Der Begriff selbst ist spätestens seit Wasserschleben eingeführt, siehe z.B. Friedrich Wilhelm Hermann Wasserschleben, *Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen* (Leipzig 1839) 13. Zur Sache siehe neben den im folgenden zitierten Arbeiten grundsätzlich Othmar Hageneder, ‘Papstregister und Dekretalenrecht’, *Recht und Schrift im Mittelalter*, ed. Peter Classen (Vorträge und Forschungen 23; Sigmaringen 1977) 319-347, 322-326; Robert Somerville (in collaboration with Stephan Kuttner), *Pope Urban II, the Collectio Britannica, and the Council of Melfi (1089)* (Oxford 1996) 5-6; Detlev Jasper, ‘The Beginning of the Decretal Tradition: Papal Letters from the Origin of the Genre through the Pontificate of Stephen V’, *Papal Letters in*

von Originalen bei der Erstellung kanonischer Sammlungen eine Ausnahme ist, sind Zwischensammlungen beinahe immer zu vermuten, und jede Sammlung kann zur Zwischensammlung werden, wenn sie nur ihrerseits als Vorlage (*fons formalis*) zur Kompilation einer weiteren Sammlung herangezogen wird. Von besonderem Interesse sind Zwischensammlungen vor allem dann, wenn es möglich ist, nicht nur die Existenz einer heute verlorenen Sammlung zu postulieren, sondern auch nähere Angaben über Inhalt, Struktur und Verbreitung machen zu können. Solche Aussagen über Inhalt und Struktur sind z.B. dann möglich, wenn die Kapitelzählung einer verlorenen Sammlung in die Inskriptionen einer jüngeren, von ihr abhängigen Sammlung übernommen wurde.² Häufiger aber gelingt die Rekonstruktion von Zwischensammlungen in der Praxis dann, wenn sich zwei oder mehr erhaltene Sammlungen hinsichtlich einer gewissen Zahl Kanones einerseits so stark ähneln, dass eine enge Beziehung zwischen ihnen anzunehmen ist, diese Sammlungen aber andererseits weder in die eine noch die andere Richtung voneinander abhängig sein können, und auch keine bekannte (ältere) Sammlung als gemeinsame Quelle in Frage kommt. Damit ist eine 'Zwischensammlung' in der Analyse von Kirchenrechtssammlungen oft das, was in der Editionsphilologie der Hyparchetypus ist. Ähnlich, wie die Kollationierung erhaltener Handschriften die Rekonstruktion des Hyparchetypus erlaubt, kann der Vergleich von durch gemeinsamen Vorlagen erklärbaren Passagen mehrerer Samm-

the Early Middle Ages (History of Medieval Canon Law; Washington 2001) 3-133, 78-79 und 121-122; Lotte Kéry, 'Kanonessammlungen als Fundorte für päpstliche Schreiben', *Das Papsttum und das vielgestaltige Italien: Hundert Jahre Italia Pontificia*, edd. Klaus Herbers und Jochen Johrendt (Neue Abh. Göttingen 5; Berlin 2009) 275-298, hier 291-293.

² Auf diesem Weg gelang zum Beispiel Seckel der Nachweis einer verlorenen Benedictus Levita-Kurzfassung anhand von Ivos *Decretum*, siehe Emil Seckel, 'Benedictus Levita decurtatus et excerptus: Eine Studie zu den Handschriften der falschen Kapitularien', *Festschrift für Heinrich Brunner, zum 50-jährigen Doktorjubiläum am 8. April 1914 überreicht von der Juristenfakultät der Universität Berlin* (München-Leipzig 1914) 377-464 mit den Ergänzungen bei Christof Rolker, *Canon Law and the Letters of Ivo of Chartres* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Fourth Series 76; Cambridge 2010) hier 114 Anm. 156.

lungen Rückschlüsse darauf erlauben, welche Kanones in welcher Qualität und eventuell sogar in welcher Reihenfolge in der verlorenen Zwischensammlung gestanden haben müssen.

Im Fall der sogenannten gregorianischen Kirchenrechtssammlungen spielen die Zwischensammlungen sogar eine besonders wichtige Rolle in der Historiographie. Der Sammelbegriff der 'gregorianischen Sammlungen' wird bekanntlich für zahlreiche Kirchenrechtssammlungen, die in den Jahrzehnten um 1100 im Umkreis des Reformpapsttums entstanden sind, verwendet. Welche Sammlungen genau darunter fallen, ist umstritten. So gut wie immer sind damit die Anselm II. von Lucca zugeschriebene Sammlung und die von Kardinal Deusdedit kompilierte Sammlung gemeint, dazu (in unterschiedlichen Kombinationen) die Sammlungen von Atto von San Marco, Bonizo von Sutri, Gregor von San Grisogono und in der älteren Literatur zumeist auch die *Sammlung in 74 Titeln*.³ Als 'gregorianisch' werden sie bezeichnet, weil sie von bekannten Parteigängern Gregors VII. kompiliert wurden (dies gilt v.a. für Anselm, Deusdedit und Atto) und/oder ausweislich der enthaltenen Kanones als besonders geeignet gelten, die mit Gregors Namen verbundenen Reformen in der Kirche voranzutreiben. Eine starke Betonung der Vorrangstellung des Papsttums sowie die umfangreiche Behandlung von 'Reformthemen' wie Priesterehe und Simonie gelten als wichtigste Merkmale dieser Sammlungen, ob oder ob nicht man davon ausgeht, dass es ein einheitliches Reformprogramm gegeben habe.

Die Frage speziell nach den 'gregorianischen' Zwischensammlungen, die als gemeinsame Quellen dieser Sammlungen postuliert wurden, spielt in der Forschung aus zwei Gründen eine hervorgehobene Rolle. Zum einen haben die gregorianischen Sammlungen selbst traditionell große Aufmerksamkeit sowohl in der Kirchenrechtsgeschichte als auch der allgemeinen Kirchengeschichte erhalten, und damit auch die Frage nach ihren unmittelbaren Vorlagen. Zum anderen ist von den gregorianischen

³ Zu allen diesen Sammlungen siehe Kéry und Linda Fowler-Magerl, *Clavis canonum: Selected Canon Law Collections before 1140: Access with Data Processing* (MGH. Hilfsmittel 21; München 2005).

Sammlungen immer wieder angenommen worden, dass ihre Kompilatoren eng zusammenarbeiteten und sie ein gemeinsames Ziel (eben die Kirchenreform im Sinne Gregors VII.) verfolgten. Die Benutzung gemeinsamer Vorlagen wäre ein geeigneter Beleg für die enge Zusammenarbeit der jeweiligen Kompilatoren, und wenn nachgewiesen werden könnte, dass bereits die verwendeten Zwischensammlungen selbst einen 'gregorianischen' Charakter hatten, wäre dies ein deutliches Indiz dafür, dass die Kompilation der Sammlungen auf eine zentrale Initiative zurückgehen könnte. Denn obwohl es mehrere Quellen gibt, die die wechselseitige Vertrautheit von Anselm, Deusdedit und anderen 'Gregorianern' belegen, ist eine tatsächliche Zusammenarbeit dieser Kompilatoren, eine gemeinsame Zielsetzung der gregorianischen Sammlungen und erst recht eine zentrale Initiative zu dieser Sammeltätigkeit keineswegs sicher. Aus den erzählenden Quellen lassen sich diese Vorstellungen jedenfalls nicht belegen, und die Vielfalt der Sammlungen selbst spricht zunächst einmal dagegen, dass ihre Erstellung Teil einer konzertierten Aktion gewesen wäre. Ob es gemeinsame Vorlagen der gregorianischen Sammlungen gab, wie diese aussahen und ob sie selbst einen 'gregorianischen' Charakter hatten, ist daher für die Interpretation der kanonischen Sammlungen aus dem Umfeld des Reformpapsttum von entscheidender Bedeutung.

Genau diese Fragen—ob und welche gregorianischen Sammlungen auf gemeinsame Zwischensammlungen zurückgriffen und wie diese aussahen—sind nun in der Forschung bis heute umstritten. Im Folgenden soll diese Frage einer Klärung nähergebracht werden, indem zunächst die Forschungsgeschichte für eine nähere Begriffsbestimmung herangezogen wird und in einem zweiten Schritt die dabei postulierten Beziehungen der Sammlungen untereinander überprüft werden. Untersucht werden dabei die Sammlungen von Anselm von Lucca, Deusdedit, Atto von San Marco und Bonizo von Sutri; sie sind in der Forschung besonders häufig gemeinsam untersucht worden, und schon aufgrund der zeitlichen und räumlichen Nähe ihrer Entstehung ist die Verwendung gemeinsamer Vorlagen für sie weit plausibler als für andere Sammlungen. Außen vor bleibt die Frage, ob das

traditionelle Label ‘gregorianisch’ für diese Sammlungen angemessen ist oder nicht. Entscheiden für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit ist vielmehr nur die Frage, ob es hinreichende Hinweise auf Zwischensammlungen gibt, dass dem Austausch solcher Arbeitsmaterialien eine wichtige Rolle bei der Entstehung der genannten Sammlungen zugesprochen werden kann. Dabei werde ich argumentieren, dass es zwar durchaus gemeinsame Zwischensammlungen gegeben haben muss, die Gestalt und Verwendung dieser Sammlungen aber insgesamt keinen Beleg für eine enge Zusammenarbeit der sogenannten gregorianischen Kompilatoren, und erst recht nicht für gemeinsame ideologische Zielsetzungen darstellt.

Forschungsgeschichte

Das Konzept der ‘gregorianischen Zwischensammlung’ beruht zunächst einmal auf der Beobachtung, dass eine Reihe von kanonischen Sammlungen aus dem unmittelbaren Umfeld Gregors VII. stammen und teilweise die gleichen oder ähnliche Kanones beinhalten, was durch die Nutzung gemeinsamer Vorlagen erklärt werden könnte. In der modernen Forschung ist dies erstmals von Wilhelm von Giesebrecht hervorgehoben worden.⁴ Er betonte, dass Anselm, Deusdedit, Bonizo, Ivo von Chartres und Bernold von Konstanz alle in engen Beziehungen zu Gregor VII. und teilweise auch zueinander standen und dass ihre Sammlungen Teil der Kirchenreform ihrer Zeit waren. Von Giesebrecht erklärte die inhaltlichen Parallelen vor allem durch die Benutzung von Anselms Sammlung durch, wie er annahm, die meisten jüngeren Arbeiten (namentlich die Sammlungen Deusdedits, Bonizos und Ivos) sowie teilweise durch die Verwendung von Quellen aus den gleichen Archiven, nämlich den römischen (im Falle von Anselm und Deusdedit). Dass einige oder gar alle dieser Prälaten auch Arbeitsmaterialien teilten, erschien in diesem Modell plausibel. Von Giesebrecht selbst ließ sich

⁴ Wilhelm von Giesebrecht, ‘Die Gesetzgebung der römischen Kirche zur Zeit Gregors VII.’, *Münchener historisches Jahrbuch* (1866) 91-194.

allerdings nicht über mögliche verlorene Zwischensammlungen aus; angesichts der damaligen Forschungs- und Editionsfrage wären solche Überlegungen auch notwendig spekulativ und damit recht müßig gewesen.

Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts fanden die vorgratianischen Sammlungen als Quellen der Kirchengeschichte, und besonders auch die ‘gregorianischen’ Sammlungen als Quellen aus der Zeit des ‘Investiturstreit’ größere Aufmerksamkeit und wurden zunehmend analysiert, Anfang des 20. Jahrhundert teilweise auch ediert: Nach Friedbergs Gratian-Edition im Jahr 1879 folgten Editionen von Deusdedit (1905), Anselm (1915), Bonizo (1930); Attos Sammlung lag und liegt bis heute nur in einem unkritischen Druck von 1836 vor.⁵ Die Analyse der Sammlungen, die Vorbereitung von Editionen (auch der mit den Sammlungen verwandten Streitschriften) und die Papsturkundenforschung der Zeit brachten immer neue Hinweise auf die wechselseitigen Beziehungen zwischen verschiedenen vorgratianischen Sammlungen. Einen ersten klaren Beleg für eine von mehreren gregorianischen Sammlungen gemeinsam genutzte Vorlage erbrachte dabei Scheffer-Boichorst 1879 in seinen Forschungen zum Papstwahldekret von 1059.⁶ Das Dekret selbst wurde bis ins 12. Jahrhundert in keine der großen Sammlungen aufgenommen; stattdessen finden sich unter anderem bei Anselm, Deusdedit, Bonizo und Gregor von San Grisogono tendenziös verkürzte Darstellungen seines Inhaltes. Anstatt der Beschlüsse

⁵ *Decretum magistri Gratiani*, ed. Emil Friedberg (Corpus Iuris Canonici 1; Leipzig 1879); *Anselmi episcopi Lucensis collectio canonum una cum collectione minore*, ed. Friedrich Thaner (Innsbruck 1915); *Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit, I: Die Kanonessammlung selbst*, ed. Victor Wolf von Glanvell (Paderborn 1905); Bonizo von Sutri, *Liber de vita christiana*, ed. Ernst Perels (Texte zur Geschichte des römischen und kanonischen Rechts im Mittelalter 1; Berlin 1930); ‘Attonis cardinalis presbyteri Capitulare seu Brevarium canonum’, *Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codicibus edita*, ed. Angelo Mai (Rom 1825-1838) 6.2: 60-110. Alle genannten Ausgaben sind auch als Digitalisate auf www.archive.org verfügbar.

⁶ Paul Scheffer-Boichorst, *Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II.: Texte und Forschungen zur Geschichte des Papstthums im 11. Jahrhundert* (Straßburg 1879).

der Synode von 1059 enthalten diese Sammlungen verfälschte Auszüge aus den Rundschreiben Nikolaus II., in denen dieser über die Synode berichtet.⁷ Diese verfälschten Kanones unterscheiden sich von der echten Fassung des Papstwahldekrets vor allem dadurch, dass sie nicht die Kardinalbischöfe, sondern *alle* Kardinäle als Papstwähler hervorheben. Scheffer-Boichorst war der erste, der darauf hinwies, dass die Übereinstimmungen in den genannten vier Sammlungen so groß seien, dass nur wechselseitige Abhängigkeit oder eine gemeinsame Quelle den Befund erklären könne. Letzteres schien ihm angesichts für die Sammlungen Anselms und Deusdedits schon aufgrund ihrer nahezu gleichzeitigen Entstehung plausibel.⁸ Diese Zwischenquelle (als ‘Zwischensammlung’ wird man die Kanones, die im Druck auch zusammen keine 20 Zeilen umfassen, kaum bezeichnen wollen) hatte durchaus einen spezifischen ideologischen Charakter, allerdings keinen ‘gregorianischen’; zu Recht wies bereits Scheffer-Boichorst darauf hin, dass die verfälschte Fassung, die Anselm, Deusdedit, Bonizo und Gregor von San Grisogono überliefern, als Ausdruck des Widerstands vor allem der Kardinaldiakone und -presbyter gegen die Neuordnung der Papstwahl von 1059 verstanden werden könne.

Entscheidende Impulse für die Forschung zu den Papsturkunden, aber auch für ihre kanonistische Überlieferung, gingen zu dieser Zeit vor allem von der Analyse der *Collectio Britannica* aus. In der deutschsprachigen Forschung war es vor allem Ewalds Analyse auf Basis der Abschrift Edmund Bishops, die die Diskussion lange Zeit bestimmte.⁹ Die *Britannica* selbst ist eindeutig eine Zwischensammlung, die aber anders als die allermeisten Zwischensammlungen erhalten ist (in einer, wie wir

⁷ JL 4405 und 4431a, ed. Detlev Jasper (MGH Concilia 8.402-404 und 382-383), überliefert bei Deusdedit 1.168-169 (137-138) (ed. Wolf von Glanvell 107), Anselm 6.12-13 (ed. Thaner 272-273), Bonizo 4.87 (ed. Perels 156), *Caesaraugustana I* 3.9, *Polycarpus* 1.4.4 sowie Gratian 1, D.9 cc.1 und 9 (ed. Friedberg-276 und 278-279).

⁸ Scheffer-Boichorst, *Neuordnung* 55-61.

⁹ Paul Ewald, ‘Die Papstbriefe der Britischen Sammlung’, NA 5 (1880) 275-414 und 505-596.

heute wissen,¹⁰ Abschrift des frühen 12. Jahrhunderts). Ewald selbst ging davon aus, dass die erhaltene Fassung der *Britannica* die Rekonstruktion verlorener Zwischensammlungen, wie sie insbesondere die *Tripartita*, *Ivos Decretum* und *Deusdedit* benutzt hätten, erlaubten. Für die *Tripartita* und *Ivos Decretum* konnten Ewald und kurz darauf Conrat nachweisen, dass diese Sammlungen in der Tat eine der erhaltenen *Britannica* sehr ähnliche Sammlung verwendet haben mussten.¹¹ Im Falle von *Deusdedit* und der *Britannica* legten es schon die Seltenheit der hier gebotenen Papstbriefe und der in den Inskriptionen (*ex registro*) mindestens behauptete Rückgriff auf die teilweise gleichen Papstregister nahe, nach einer gemeinsamen Quelle beider zu fragen. Ein konkreter Nachweis erwies sich allerdings als erstaunlich schwierig; die Parallelen zwischen beiden Sammlungen sind insgesamt wenig umfangreich, sieht man von den ‘Varia’ ab, in denen die *Britannica* von *Deusdedit* abhängig ist. Ewald selbst nahm die geringe Zahl der Überlappungen namentlich zwischen dem Gelasius-Abschnitt der *Britannica* und den verstreuten Gelasius-Fragmenten in *Deusdedit*s Sammlung als Beleg dafür, dass die angenommene Quelle beider so groß gewesen sei, dass eine Auswahl der gleichen Texte durch zwei unabhängige Bearbeiter deshalb unwahrscheinlich gewesen sei.¹² Damit ist auch klar, dass der Inhalt dieser umfänglichen Zwischensammlung weitgehend unbekannt bleiben musste (während die Zwischensammlung ‘hinter’ der *Tripartita*, *Ivos Decretum* und der erhaltenen *Britannica* sehr präzise rekonstruiert werden kann). Angesichts von Ewalds umfangreichen quellenkritischen

¹⁰ Zur Datierung der Handschrift siehe Christof Rolker, ‘History and Canon Law in the *Collectio Britannica*: A New Date for London, BL Add. 8873’, *Bishops, Texts and the Use of Canon Law around 1100: Essays in the Honour of Martin Brett*, edd. Bruce C. Brasington und Katherine G. Cushing (Church, Faith and Culture in the Middle Ages; Aldershot 2008) 141-152.

¹¹ Max Conrat (Cohn), *Der Pandekten- und Institutionenauszug der brittischen Dekretalsammlung, Quelle des Ivo* (Berlin 1887).

¹² Ewald, ‘Britische Sammlung’ 632: ‘Diese Liste mag uns veranschaulichen, wie gross die Registerpublikation gewesen sein muss, aus der zwei verschiedene Excerptoren so lange Reihen nehmen konnten, ohne sich öfter als bei 7 Briefen zu berühren’.

Ausführungen fällt auf, dass in seinen Fußnoten keine klaren Beispiele für die gemeinsame Benutzung von Zwischensammlungen durch gregorianische Sammlungen findet; allerdings lag 1880 auch weiterhin keine dieser Sammlungen in einer auch nur annähernd kritischen Edition vor.¹³

Sehr folgenreich war kurz darauf eine Untersuchung Sickels zu den als *Ludovicianum*, *Ottonianum* und *Henricianum* bekannten Herrscherurkunden. Aus den übereinstimmenden Auszügen unter anderem bei Anselm und Deusdedit meinte er eine Zwischensammlung ableiten zu können, die er als ‘Privilegiensammlung’ oder kurz ‘PS’ bezeichnete.¹⁴ Sickel hielt Deusdedit als Kompilator dieser Sammlung für wahrscheinlicher als Anselm, betonte aber mehrfach, dass PS unabhängig von Anselm und Deusdedit zirkuliert habe; insbesondere Albinus und Cencius hätten sich auf PS und nicht auf Deusdedit gestützt. Für diese Thesen lieferte Sickel aber keine stichhaltigen Belege. Trotz lebhafter Rezeption der These Sickels muss die Existenz der ‘Privilegiensammlung’ als bestenfalls fraglich gelten.¹⁵ Insbesondere lieferte Sickel kaum Argumente gegen die alternative Erklärung, dass Anselm seine Texte von Deusdedit anstatt aus PS übernommen haben könnte.¹⁶

Anfang des 20. Jahrhundert häuften sich dann die Hinweise auf Vorlagen, die von zwei oder mehr Kirchenrechtssammlungen aus dem Umfeld des Reformpapstums genutzt wurden. Bereits Peitz vermutete, dass Deusdedit die meisten Kanones, für die er die päpstlichen Register als Quelle angab (*ex registro*), nicht aus den verlorenen Registern selbst, sondern vermittelnden Sammlungen schöpfte. Diese seien sehr kurze Sammlungen von Ex-

¹³ Siehe die Klage bei Ewald, ‘Britische Sammlung’ 290.

¹⁴ Theodor Sickel, *Das Privilegium Otto I. für die römische Kirche vom Jahre 962* (Innsbruck 1883) 76-81.

¹⁵ Nach freundlicher Auskunft von Dr. Przemysław Nowak (Warschau) kann Sickels These einer Privilegiensammlung nicht nur nicht belegt, sondern im Gegenteil ausgeschlossen werden.

¹⁶ Eines der stärkeren (!) Argumente Sickels für die größere Ursprünglichkeit Anselms war, dass dieser (jedenfalls in einigen Handschriften) im *Ludovicianum* den Herrschernamen als ‘Hludouuicus’ und nicht ‘Ludouicus’ liest; bei Deusdedit kommen beide Formen vor: Sickel, *Privilegium* 66.

zerpten aus verschiedenen Registern gewesen, ähnlich den entsprechenden Abschnitten der *Britannica*. Vor allem aber argumentierte er, dass auch Anselm und andere Kompilatoren Zugriff auf eine oder mehrere dieser Zwischensammlungen hatten.¹⁷ Zumindest für die Briefe Nikolaus I. erbrachte Perels den bis heute unangefochtenen Beweis, dass Anselm und Deusdedit einen Großteil ihrer entsprechenden Kanones in der Tat aus einer solchen Zwischensammlung schöpften und für diese Nikolaus-Fragmente auch nicht voneinander abhängen können.¹⁸ Für zwei Nikolaus-Kapitel in Bonizos *Liber de vita christiana* hielt Perels es für plausibel, dass auch Bonizo auf die von Anselm und Deusdedit genutzte Quelle zurückgegriffen habe.¹⁹ Mit Blick auf die Forschungen von Sickel, Peitz und anderen stellte Perels darüber hinaus die Vermutung auf, dass Anselm und Deusdedit Zugang zu einer größeren Zwischensammlung hatten, die nicht nur von ihm analysierten Nikolaus-Fragmente enthalten habe, sondern auch Sickels Privilegiensammlung und möglicherweise weitere Auszüge aus päpstlichen Registern.²⁰ Seine Annahme, dass die postulierte Zwischensammlung Materialien ganz unterschiedlicher Herkunft verbunden habe, stützte sich dabei ausschließlich auf die angenommene Benutzung sowohl der Privilegiensammlung PS als auch der Nikolaus-Briefe durch Anselm und Deusdedit; dabei dürfte er die neuentdeckte *Britannica* als Beispiel ei-

¹⁷ Wilhelm M. Peitz, *Das Originalregister Gregors VII. im vatikanischen Archiv (Reg. Vat. 2) nebst Beiträgen zur Kenntnis der Originalregister Innozenz' III. und Honorius' III. (Reg. Vat. 4-11)* (Sb. Akad. Wien 165.5; Wien 1911) 133-146 und 246-265.

¹⁸ Ernst Perels, 'Die Briefe Papst Nikolaus' I.: Die kanonistische Überlieferung', NA 39 (1914) 43-153, hier 92.

¹⁹ Ibid. 92 Anm. 4 und 94. Es handelt sich um Bonizo 3.89 (ed. Perels 101) und 4.86a (ed. Perels 148-156). Für letzteren Kanon nahm Perels allerdings an, dass er ursprünglich nicht Teil des *Liber de vita christiana* gewesen sei, sondern erst später eingefügt worden sei.

²⁰ Ibid. 78-86, v.a. 85 mit Anm. 3: Die gemeinsame Vorlage sei nicht nur eine 'erweiterte Privilegiensammlung' im Sinne Sickels, sondern '[v]ielmehr wird man sich darunter eine auf breiter Basis—wahrscheinlich vornehmlich auf Grund der päpstlichen Register—gefertigte grosse kanonistische Sammlung vorzustellen haben, bei deren Anlage das chronologische Prinzip vorgeherrscht haben dürfte'.

ner solchen Zwischensammlung im Kopf gehabt haben.

Diese sich herausbildende Vorstellung einer umfangreichen, von mehreren Kompilatoren genutzten Zwischensammlung wurde dann insbesondere von Paul Fournier aufgegriffen und weiterentwickelt. In seinen zahlreichen Einzelstudien zu vorgratianischen Sammlungen, die er seit den 1880er Jahren vorlegte, spielte das Konzept der gregorianischen Zwischensammlung zunächst keine Rolle. Ab 1917 aber verwendete Fournier es regelmäßig, insbesondere in seinen beiden Aufsätzen zu Bonizo von Sutri einerseits und zu den gregorianischen Sammlungen als ‘Wendepunkt’ der kirchlichen Rechtsgeschichte andererseits, die beide in diesem Jahr erschienen. In seinem Bonizo-Aufsatz sprach er von Zwischensammlungen (*collections intermédiaires*) aus der Zeit Gregors VII., deren Benutzung unter anderem die Parallelen zwischen den Sammlungen Anselms, Deusdedit und Bonizos erklärten.²¹ Auch in seinem berühmten *Tournant*-Aufsatz diskutierte Fournier, ohne Belege zu nennen, Zwischensammlungen (wieder im Plural), deren Benutzung die Einheitlichkeit der gregorianischen Rechtssammlungen erklärten.²² Einen entscheidenden Schritt weiter ging Fournier schon kurz darauf, in einem 1918 publizierten Überblick zu den römischen (d.h. gregorianischen) Kanonessammlungen.²³ Zunächst argumentierte er hier, dass Atto von San Marco für die Briefe Gelasius’ I. auf eine Zwischensammlung zurückgegriffen habe, die auch Anselm und Deusdedit zur Verfügung gestanden habe.²⁴ Gestützt auf diese neuen Befunde, postulierte Fournier im gleichen Aufsatz weiter, dass es nicht viele, sondern eigentlich nur *eine* Zwischensammlung gegeben habe, auf die Anselm, Deusdedit, Bonizo, Atto und andere zurückgegriffen hätten.²⁵ Fournier zog explizit die Parallele zur

²¹ Paul Fournier, ‘Les sources canonique du *Liber de vita christiana* de Bonizo’, BEC 78 (1917) 117-134, v.a. 130-131.

²² Paul Fournier, ‘Un tournant de l’histoire du droit 1060-1140’, Nouvelle RHD 40 (1917) 129-180, hier 146-151.

²³ Paul Fournier, ‘Les collections canoniques romaines de l’époque de Grégoire VII’, *Mémoires de l’Institut National de France, Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 41 (1918) 271-397.

²⁴ Ibid. 292 und 389.

²⁵ Ibid. 391-392: ‘Grâce à ces recueils, nous pouvons nous représenter ces

Britannica, um die Struktur dieser hypothetischen Sammlung zu beschreiben:

Dank dieser Sammlungen [*Britannica* und *Tripartita* A, CR] können wir uns diese unbekanntenen Kompilationen als Einzelteile einer gewaltigen Sammlung vorstellen, die im allgemeinen chronologisch geordnet war und in der die Kanones entsprechend ihrer Art und Herkunft zusammengestellt waren; dies waren, außer Auszügen aus den alten Sammlungen (Dionysiana und Pseudoisidor), zahlreiche Fragmente von Papstbriefen und -urkunden von Gregor dem Großen bis Gregor VII., von denen viele aus den Registern geschöpft wurden, die in den Archiven des Heiligen Stuhl aufbewahrt wurden, Kanones und Fragmente der Konzilsakten von Nicäa, Ephesos, Chalkedon sowie der sechsten, siebten und achten ökumenischen Konzilien, unzählige Exzerpte aus patristischen Schriften von Cyprian bis Beda Venerabilis, zahlreiche Texte aus den kirchengeschichtlichen Schriftstellern und aus den Justinianischen Sammlungen einschließlich des *Authenticum* sowie einige Privilegien mittelalterlicher Kaiser zugunsten der römischen Kirche.

Mit anderen Worten, Fournier postulierte eine gigantische Sammlung, die bereits mehr oder minder das gesamte Material enthalten habe, das in den Sammlungen von Anselm, Deusdedit, Atto und anderen erstmals bzw. erstmals seit langer Zeit wieder aufgenommen wurde. Nach Fourniers Vorstellungen war diese

compilations inconnues comme les diverses parties d'une vaste collection, établie en général d'après l'ordre chronologique, où étaient groupés, suivant la nature et l'auteur des documents, outre des textes extraits des anciens recueils de Denys et du faux Isidore, des fragments nombreux de lettres et actes pontificaux depuis saint Grégoire jusques à Grégoire VII, dont beaucoup furent tirés des registres conservés aux archives du Saint-Siège; des canons et des fragments des actes des conciles de Nicée, d'Ephèse, de Chalcedoine, et des VI^e, VII^e et VIII^e conciles généraux; d'innombrables passages découpés dans les écrits patristiques, depuis saint Cyprien jusques à Bède le Vénéral; des textes nombreux provenant des écrits des historiens ecclésiastiques et des compilations de Justinien, y compris l'Authentique, avec quelques textes représentant les privilèges accordés à l'Église romaine par les empereurs du moyen âge'. Diese Beschreibung ähnelt der in Fourniers *Tournant*-Aufsatz, wo aber im Plural von Zwischensammlungen die Rede ist und nicht davon, dass diese nur Teile einer weit größeren Sammlung seien ('parties d'une vaste collection'), vgl. Fournier, 'Tournant' 146-151.

Materialsammlung unter päpstlicher Anleitung entstanden und dann, offenbar gezielt, den unterschiedlichen Kompilatoren im Umkreis der Kurie zur Verfügung gestellt worden. Ausdrücklich zitierte Fournier die Zwischensammlung als Beleg der gemeinsamen Ziele und Methoden der gregorianischen Kanonistik sowie die päpstliche Initiative, insbesondere durch Gregor VII. selbst.²⁶ Mit dieser Annahme, die Zwischensammlung sei Ausdruck eines spezifischen Reformprogramms, ging Fournier deutlich über die deutschsprachigen Arbeiten, auf die er sich stützte hinaus; während diese überwiegend quellenkritisch argumentierten, wertete Fournier die intertextuellen Bezüge zwischen den Sammlungen als Quellen der Kirchengeschichte aus, oder wie es später ausdrückte: Nicht die trockene Geschichte der Handschriften, sondern Ideengeschichte wolle er bieten.²⁷

Aber auch hinsichtlich der wechselseitigen Abhängigkeiten der Sammlungen ging Fournier deutlich über die damals gesicherten Befunde zu diesen Sammlungen hinaus; auch Fournier selbst war vor 1917 noch sehr viel vorsichtiger gewesen, als er es in seinen späteren Aufsätzen sowie der *Histoire* sein sollte. Dennoch gewann sein Modell Verbreitung und wurde in den folgenden Jahrzehnten positiv aufgenommen. Perels stützte sich auf Fournier, als er im Rahmen seiner Edition des *Liber de vita christiana* argumentierte, auch Bonizo habe für eine kleine Zahl von Kanones die von Anselm und Deusdedit gemeinsam genutzten Zwischensammlungen verwendet.²⁸ Auch Andrieu

²⁶ Fournier, 'Tournant' 143: 'C'est par ce moyen que Grégoire VII et ses auxiliaires entendaient renouveler et réformer la législation de l'Église chrétienne'.

²⁷ Paul Fournier und Gabriel Le Bras, *Histoire des collections canoniques en Occident, depuis les Fausses Décrétales jusqu'au Décret de Gratien* (Paris 1931-1932) 2.18: 'Non pas l'histoire sèche des manuscrits, mais celle des idées qu'ils transportent'. Vgl. dazu Christof Rolker, 'Fournier's Model and Its Merits', *New Discourses in Medieval Canon Law Research: Challenging the Master Narrative*, ed. idem (Medieval Law and Its Practice 28; Leiden-Boston 2019) 4-32, v.a. 13-19.

²⁸ Ernst Perels, ed. 'Einleitung', *Bonizo von Sutri, Liber de vita christiana*, (Texte zur Geschichte des römischen und kanonischen Rechts im Mittelalter 1; Berlin 1930) IX-LXXIX, hier XXX (zu Pseudo-Isidor-Stellen bei Bonizo, Anselm und Deusdedit) sowie ibid. Anm. 6 (Augustinus-Stellen bei Bonizo und Anselm).

berief sich positiv auf Fournier, als er seinerseits das Corpus der von Anselm und Deusdedit gemeinsam genutzten Quellen noch einmal erweiterte, dieses Mal um eine Zwischenquelle mit liturgischen Materialien.²⁹ Fournier sah sich insbesondere durch Perels in seinen Vermutungen bestätigt,³⁰ und nahm das Konzept der gregorianischen Zwischensammlung(en) in die rasch weit verbreitete *Histoire* auf, die er gemeinsam mit seinem Schüler Le Bras 1931/32 veröffentlichte.³¹ Namentlich versicherte Fournier, dass Anselm, Deusdedit, Atto und Bonizo ‘charakteristische’ (d.h. gregorianische) Texte aus gemeinsamen Zwischensammlungen entnommen hätten, Sammlungen, die auch den Verfassern von Streitschriften zur Verfügung gestanden hätten.³² Ähnlich wie in seinen Aufsätzen von 1917-1918 beschrieb Fournier diese Sammlung(en) als sehr reich an Exzerpten aus damals noch erhaltenen Papstregistern, aber auch vielen anderen Materien.³³ Fournier ließ keinen Zweifel daran, dass diese Zwischensammlungen auf Anweisung von Gregor VII. in Rom zusammengestellt worden seien und dabei gezielt solche Materialien aufnahmen, die eine Kirchenreform im Sinne Gregors befördern soll-

²⁹ Michel Andrieu, *Les ordines romani du haut moyen âge, 1: Les manuscrits* (Études et documents 11; Löwen 1931) 519-522.

³⁰ Siehe seine Rezension in BEC 91 (1930) 326-329, v.a. 328.

³¹ Fournier-Le Bras, *Histoire* 2.9-14.

³² Unter Berufung auf Fournier, ‘Collections canoniques romaines’ schrieb Fournier in der Einleitung (Fournier-Le Bras, *Histoire* 2.10): ‘Enfin nous espérons avoir démontré par l’examen des textes de quatre collections contemporaines de Grégoire VII, celles d’Anselme de Lucques, du cardinal Atton, du cardinal Deusdedit et de Bonizo de Sutri, la présence, dans ces recueils, de textes caractéristiques se ressemblant assez pour qu’on puisse sans hésiter leur attribuer une origine commune, mais présentant des différences assez marquées pour qu’il soit impossible de croire qu’en les transcrivant les auteurs de ces diverses collections se soient mutuellement copiés. Nous avons été ainsi amenés à penser qu’ils les ont empruntés à ces recueils intermédiaires, qui d’ailleurs ont fourni des textes aux écrits polémiques du même temps, où était défendue la cause de Grégoire VII’.

³³ Die Beschreibung Fournier-Le Bras, *Histoire* 2.11-13 entspricht im wesentlichen der in Fournier, ‘Collections canoniques romaines’, ergänzt um die *Ordines Romani*, den *Liber Diurnus*, den *Liber Pontificalis* und (etwas überraschend) Cassiodors Kirchengeschichte.

ten.³⁴

Nach Erscheinen der *Histoire* war die Vorstellung von gregorianischen Zwischensammlungen als Verbindungsglied zwischen Gregor VII. und ‘seinen’ Kanonisten einerseits und zwischen den gregorianischen Sammlungen andererseits fest etabliert, unabhängig von der Frage, welche dieser Sammlungen nun als ‘gregorianisch’ galten. Nähere textkritische Belege blieben aber vorerst aus; auch Bernhard meinte zwar, die von ihm teiledierte Sammlung sei mindestens von Anselm und Deusdedit genutzt wurde,³⁵ ohne dies aber überzeugend beweisen zu können. Neue Erkenntnisse brachten dann vor allem die Arbeiten von Fuhrmann und seinen Schülern. Fuhrmann erforschte bekanntlich die Überlieferung der pseudoisidorischen Fälschungen und der Konstantinischen Schenkung, wobei er gleichsam als Nebeneffekt auch die Forschung zu den meisten vorgratianischen Sammlungen einer gründlichen Revision unterzog.³⁶ Unter anderem wies er nach, dass Anselm und Deusdedit die gleiche, sehr spezielle Fassung der Konstantinischen Schenkung in ihre Sammlungen aufnahm; Fuhrmann und Petersmann nahmen dabei an, dass diese gemeinsam mit Sickels Privilegiensammlung überliefert worden sei, nannten aber keine Belege dafür.³⁷ Hin-

³⁴ Z.B. Fournier-Le Bras, *Histoire* 2.12 (‘Pour répondre au désir de Grégoire VII, qui tenait à appuyer ses réformes sur les précédents, ses auxiliaires portèrent leurs investigations’) oder 14 (‘recherches provoquées par Grégoire VII’, ‘recherches entreprises pour servir la cause de la Réforme’).

³⁵ Jean Bernhard, ‘La collection en deux livres (Cod. Vat. lat. 3832): La forme primitive de la Collection en deux livres: Source de la Collection en 74 titres et de la Collection d’Anselme de Lucques’, *RDC* 12 (1962) 9-601, v.a. 59, 95 und 599. Diese ‘Sammlung in zwei Büchern’ ist heute als ‘Sammlung in zwei Büchern / acht Teilen’ (kurz *2L/8P*) bekannt, siehe dazu unten.

³⁶ Horst Fuhrmann, ‘Einleitung’, ed., *Das Constitutum Constantini (Konstantinische Schenkung): Text* (MGH. Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi 10; Hannover 1968) 7-54; idem, *Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen: Von ihrem Auftauchen bis in die neuere Zeit* (MGH. Schriften 24; Stuttgart 1972-74) v.a. 2.517-519, 529-533 und 538-539.

³⁷ Fuhrmann, ‘Constitutum’ 16-18; idem, *Einfluß und Verbreitung* 2.519; Johanna Petersmann, ‘Die kanonistische Überlieferung des Constitutum Constantini bis zum Dekret Gratians: Untersuchung und Edition’, *DA* 30 (1974)

sichtlich der Falschen Dekretalen wies Fuhrmann nach, dass Anselm und Deusdedit insgesamt siebzehn Kanones gemeinsam hatten, die letztlich aus dieser Quelle stammten; mehrere dieser Auszüge sind dabei in charakteristischer Weise verkürzt oder sogar aus mehreren pseudoisidorischen Briefen kompiliert. Auch wenn es sich um vergleichsweise wenige Texte handelt, legt der Befund eine enge Beziehung zwischen den Sammlungen, in denen diese Kanones auftauchen, nahe. Fuhrmann stimmte Fourniers Modell der gregorianischen Zwischensammlungen daher vorsichtig zu und postulierte eine solche Sammlung als gemeinsame Vorlage von Anselm und Deusdedit, ohne allerdings genauer anzugeben, wie viele Kanones aus dieser Zwischensammlung stammten oder wie diese beschaffen gewesen sei.³⁸ Genauer gesagt äußerte sich Fuhrmann zu drei solchen Zwischensammlungen. Für Anselm und Deusdedit ging er vorsichtig, aber insgesamt doch deutlich von einer gemeinsam genutzten Zwischenquelle für ihre Pseudoisidor-Teile aus.³⁹ Zweitens erklärte er einige Parallelen zwischen den Pseudoisidor-Auszügen bei Deusdedit und Atto ebenfalls mit der Benutzung einer gemeinsamen Vorlage, die möglicherweise auch mit Anselms Sammlung in einem nicht näher angegebenen Verhältnis gestanden habe.⁴⁰ Drittens sprach Fuhrmann knapp, aber mit großer

356-449, hier 376-377.

³⁸ Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung* 2.518-519: 'Einer ganzen Reihe von Parallelkapitel ist eigentümlich, daß sie aus kurzen pseudo-isidorischen Texten mosaikartig zusammengesetzt sind; außer den Kapiteln, bei denen Anselm und Deusdedit zusammengehen, gibt es seine ganze Reihe weiterer nur bei Anselm oder nur bei Deusdedit, wo nach dem selben Prinzip verfahren worden ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch sie irgendeiner Zwischenquelle entstammen'. Siehe auch Fuhrmanns Kommentar zu Anselm 7.84 = Deusdedit 2.35 (ibid. 519) und Anselm 5.10 = Deusdedit 3.47.

³⁹ Fuhrmann formulierte teils recht zurückhaltend (Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung* 2.519: 'nicht ausgeschlossen'; ähnlich ibid.; 526 Anm. 268, 518 Anm. 252 und 527 Anm. 271), an anderen Stellen aber deutlich positiver (ibid. 2.528: 'wahrscheinlich'; ähnlich ibid. 532 und 539 Anm. 309).

⁴⁰ Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung* 2.532: 'Beide [Deusdedit und Atto, CR] gehen auf eine aus kurzen pseudoisidorischen Reihenexzerpten bestehende Sammlung zurück, die von ihrem Charakter her auch Beziehungen zur *Collectio canonum* Anselms von Lucca gehabt haben könnte'.

Sicherheit von einer Zwischensammlung, die von Anselm, Deusdedit und Bonizo gemeinsam verwendet worden sei.⁴¹ Selbst wenn man als Maximalposition annähme, dass alle Kanones, die Fuhrmann in diesem Kontext auch nur als möglicherweise als Belege gemeinsamer Vorlagen bezeichnet, zusammenzählt, kommt man allenfalls auf eine sehr niedrige dreistellige Zahl von zumeist kurzen Kanones,⁴² die eher einige Lagen Pergament denn einen ganzen Codex gefüllt haben würden.

Ungefähr zur gleichen Zeit, als Fuhrmann sein dreibändiges Werk für den Druck vorbereitete, untersuchte Berschin im Rahmen seiner von Fuhrmann betreuten Dissertation die Werke Bonizos von Sutri mit mustergültiger Gründlichkeit.⁴³ Dabei prüfte er selbstverständlich auch die Möglichkeit der Verwendung gregorianischer Zwischensammlungen, von denen Fuhrmann selbst lapidar festgestellt hatte, dass mit dieser Möglichkeit ‘ohnehin’ zu rechnen sei.⁴⁴ Berschin identifizierte drei Passagen in den Werken Bonizos, in denen ihm die Verwendung einer solchen Zwischensammlung möglich erschien. Es handelt sich um die Überlieferung des verfälschten Rundschreiben Nikolaus’ II. (JL 4405) bei Anselm, Deusdedit, Gregor von San Grisogono und eben Bonizo, zwei Zitate aus den Briefen Gregors des Großen in Bonizos *Liber ad amicum*, die eine Parallele bei Anselm haben, und schließlich eine Reihe von elf Kanones in Bonizos *Liber de vita christiana*, die Berschin zufolge aus einer auch von Anselm verwendete Zwischensammlung zurückgehen könnten. (Zur Diskussion siehe unten.)

⁴¹ Ibid. 2.539 Anm. 309: ‘Mit einer vermittelnden Sammlung zumindest zwischen Deusdedit, Anselm und Bonizo ist ohnehin zu rechnen’. Im Vergleich zu den Argumenten, die Fuhrmann für eine von Anselm und Deusdedit benutzte Zwischensammlung beibrachte, sind seine Belege für eine zusätzlich auch von Bonizo genutzte Vorlage relativ dünn.

⁴² Die erste Sammlung enthielt nach Fuhrmann siebzehn einzeln angeführte Kanones sowie ‘eine ganze Reihe’ (Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung* 2.519) weiterer Texte; die zweite und dritte Sammlung soll nach Fuhrmann jeweils mindestens 30 Kanones umfasst haben (ibid. 531-532 bzw. 538).

⁴³ Walter Berschin, *Bonizo von Sutri: Leben und Werk* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 2; Berlin und New York 1972).

⁴⁴ Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung* 2.539 Anm. 309.

Einige Jahre nach Berschin hat Horst in seiner ebenfalls von Fuhrmann betreuten Dissertation zum *Polycarpus* des Gregor von San Grisogono in mehreren Fällen festgestellt, dass eine gemeinsam genutzte Zwischensammlung die Parallelen zwischen Anselm, Deusdedit und dem *Polycarpus* erklären könne, aber zugleich nicht ausschließen können, dass Gregor nicht doch direkt auf Anselms Sammlung zurückgriff.⁴⁵ Busch wiederum hat die von Placidus von Nonantola verwendeten Vorlagen mit großer Präzision herausgearbeitet.⁴⁶ Dabei konnte er unter anderem zeigen, dass Placidus für römischrechtliche Texte und für Kanones, die letztlich aus der *Dionysiana* stammen, eindeutig auf vermittelnde Sammlungen zurückgriff, in vielen Fällen allerdings das Dekret Burchards vorzog. Busch argumentierte desweiteren überzeugend, dass die sogenannte Error-Serie—eine Kleinstsammlung bestehend aus etwa zehn kurzen Kanones, die oft gemeinsam zitiert wurden—eine selbständige Verbreitung gehabt habe; aus den relativ häufigen Zitaten in Streitschriften und kanonischen Sammlungen konnte Busch mehrere Fassungen rekonstruieren, die um 1100 offenbar recht weite Verbreitung hatten. In diesem Sinne ist auch die Error-Reihe als Zwischensammlung anzusehen, allerdings als ausgesprochen kleine und instabile, die zu den großen Kirchenrechtssammlungen allenfalls einen kleinen Beitrag leistete, ohne sie quantitativ oder qualitativ entscheidend zu prägen. Schließlich hat Cushing in ihren Arbeiten zu Anselms Sammlung auch die Frage nach gemeinsamen Vorlagen untersucht. Ursprünglich war sie dabei sehr zurückhaltend, auch nur für Anselm und Deusdedit die Benutzung gemeinsamer Vorlagen als gesichert anzunehmen, abgesehen von einer Fassung der *Barberiana*.⁴⁷ In mehreren jüngeren Aufsätzen

⁴⁵ Uwe Horst, *Die Kanonessammlung Polycarpus des Gregor von S. Grisogono: Quellen und Tendenzen* (MGH. Hilfsmittel 5; München 1980) v.a. 46-51.

⁴⁶ Jörg W. Busch, *Der Liber de honore ecclesiae des Placidus von Nonantola: Eine kanonistische Problemerkörterung aus dem Jahre 1111: Die Arbeitsweise ihres Autors und seine Vorlagen* (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 5; Sigmaringen 1990).

⁴⁷ Kathleen G. Cushing, *Papacy and Law in the Gregorian Revolution: The Canonistic Work of Anselm of Lucca* (Oxford Historical Monographs; Oxford

hat sie sich immer wieder mit Anselm Vorlagen beschäftigt. Die frühmittelalterlichen *Capitula iudicorum* zum Beispiel seien von Anselm, aber gerade nicht anderen gregorianischen Sammlungen verwendet worden.⁴⁸ Auch die sogenannte Kynzvar-Sammlung könnte eine der *fontes formales* Anselms bewahren.⁴⁹ Vor allem aber bestehe zwischen *2L/8P* und Anselm eine ‘unzweifelhafte Verbindung’,⁵⁰ so dass auch hier gemeinsame Vorlagen anzunehmen seien. Außer stabilen Zwischensammlungen, wie sie Fournier und Fuhrmann annahmen, hat Cushing auch eher ephemere, kleine Sammlungen oder Arbeitshefte (copybooks) als Bindeglieder zwischen Anselms und anderen italienischen Sammlungen ins Spiel gebracht.⁵¹ Insgesamt betont sie die Rolle der Nutzer einzelner Sammlungen und die Vielfalt sowohl der verwendeten Materialien als auch der Verwendungsweisen; Fourniers Modell einer großen, zentral zur Verfügung gestellten und in einheitlicher Weise genutzten Sammlung bestätigt sie damit gerade nicht.

Während fast alle diese Forschungen von einzelnen Sammlungen und deren Vorlagen bzw. im Falle Fuhrmanns ihrer weiteren Rezeption ausgingen, hat parallel dazu Fowler-Magerl die Grundlagenarbeit geleistet, dank derer die wechselseitigen Beziehungen sehr zahlreicher, nicht unbedingt in unmittelbarer Beziehung zueinander stehender Sammlungen untersucht werden können.⁵² Unter anderem hob sie die Bedeutung der *Barberi-*

1998) 95-102.

⁴⁸ Kathleen G. Cushing, ‘Anselm of Lucca and Burchard of Worms: Rethinking the Sources of Anselm 11, De penitentia’, *Ritual, Text and Law: Studies in Medieval Canon Law and Liturgy Presented to Roger E. Reynolds*, edd. Richard F. Gyug und Kathleen G. Cushing (Church, Faith, and Culture in the Medieval West; Aldershot 2004) 225-239, hier 229.

⁴⁹ Ibid. 231-232.

⁵⁰ Ibid. 232. Zu *2L/8P* siehe ausführlich unten.

⁵¹ Kathleen G. Cushing, ‘Looking behind Recension Bb of the ‘Collectio canonum’ of Anselm of Lucca’, *ZRG Kan. Abt.* 95 (2009) 29-47, hier 37-38.

⁵² Linda Fowler-Magerl, ‘Vier französische und spanische vorgratianische Kanonensammlungen’, *Aspekte europäischer Rechtsgeschichte: Festgabe für H. Coing zum 70. Geburtstag*, ed. Christoph Bergfeld (Ius commune. Sonderhefte 17; Frankfurt 1982) 123-146; eadem, ‘Fine Distinctions and the Transmission of Texts’, *ZRG Kan. Abt.* 83 (1997) 146-186; eadem, ‘The Restauration of the

niana hervor, deren erhaltene Abschrift sehr enge Beziehungen zu den Sammlungen Anselms und Deusdedits aufweist und auf eine gemeinsam von beiden verwendete Zwischensammlung zu bewahren scheint. Auch für die *Sinemuriensis*, *2L/8P*, *Ambrosiana I* und andere anonyme Sammlungen betonte sie, dass diese komplexen Beziehungen zu den italienischen Sammlungen des späten 11. Jahrhunderts aufwiesen, einschließlich abermals der Sammlungen von Anselm und Deusdedit. Für Anselm kam sie zu dem Schluss, er habe Zwischensammlungen verwendet, die ihrerseits auch für die Sammlung von Santa Maria Novella (auch bekannt als *183-Titel-Sammlung*), für *2L/8P* und für die *Britannica* verwendet wurden; neben einer gemeinsamen Verwendung römischer Archive durch Anselm und Deusdedit nahm sie auch die Verwendung der Materialien Attos von San Marco durch Anselm und Deusdedit an.⁵³ Immer wieder haben Fowler-Magerls Forschungen gezeigt, dass Ähnlichkeiten zwischen den ‘großen’, bekannteren Kirchenrechtssammlungen oft am besten durch eine gemeinsame Verwendung kleiner, anonymer Sammlungen erklärt werden können. Diese Sammlungen (wie etwa die *Barberiniana*, *2L/8P* oder *Ambrosiana I*) sind, mindestens in den erhaltenen Abschriften, zumeist nicht nach erkennbaren Kriterien

Canon Law Collection in the mss Vat. lat. 3832 and Assisi BC 227’, *Grundlagen des Rechts: Festschrift für Peter Landau*, edd. Richard H. Helmholz et alii (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N. F. 91; Paderborn 2000) 179-203; eadem, ‘The Use of the Letters of Pope Gregory I in Northeastern France and Lorraine before 1100’, *Ins Wasser geworfen und Ozeane durchquert’: Festschrift für Knut Wolfgang Nörr*, edd. M. Ascheri et alii (Cologne 2003) 237-260; eadem, ‘The Relationship between Seemingly Unspectacular pre-Gratian Collections in the Manuscripts Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 2858C and Florence, Biblioteca Medicea Laurenziana, Ashburnham 1554’, *Scientia veritatis: Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag*, edd. Oliver Münch und Thomas L. Zotz (Ostfildern 2004) 241-260; eadem, ‘The Collection and Transmission of Canon Law along the Northern Section of the Via Francigena in the Eleventh and Twelfth Centuries’, *Bishops, Texts and the Use of Canon Law around 1100: Essays in the Honour of Martin Brett*, edd. Bruce C. Brasington und Kathleen G. Cushing (Church, Faith and Culture in the Middle Ages; Aldershot 2008) 129-139; eadem, *Clavis canonum*.

⁵³ Fowler-Magerl, *Clavis canonum* 141-142.

geordnet; in vielen Fällen ist deutlich, dass diese Sammlungen selbst ihrerseits aus noch kleineren Sammlungen bestehen, die in einen Codex gebunden oder gemeinsam abgeschrieben wurden.⁵⁴ Das gilt auch für die Zwischensammlungen hinter den gregorianischen Sammlungen, die nach Fowler-Magerls Erkenntnissen ebenfalls zwar teilweise gemeinsame Vorlagen benutzten, aber keine Anzeichen für die Verwendung einer großen, 'gregorianisch' inspirierten Sammlung aufweisen.

Diskussion

Mehr als anderthalb Jahrhunderte sind vergangen, seit von Giesebrecht die kanonistischen Aktivitäten von Anselm, Deusdedit, Bonizo und anderen als Teil der Kirchenreform im Sinne Gregors VII. beschrieben hat und damit auch den Austausch von Arbeitsmaterialien zwischen diesen Kirchenmännern mindestens plausibel gemacht hat, und fast genau 100 Jahre, seit Paul Fournier seine Vorstellung von einer gewaltigen Sammlung von Materialien, die Gregor VII. 'seinen' Kanonisten zur Verfügung gestellt habe, erstmals pointiert formuliert hat. Seither haben mehrere Generationen von Gelehrten das Konzept der gregorianischen Zwischensammlungen immer wieder aufgegriffen und empirisch überprüft. Ohne jeden einzelnen dieser Befunde zu diskutieren, dürfen folgende Ergebnisse als weitgehend gesichert angenommen werden:

Zum einen haben Anselm und Deusdedit bei der Kompilation ihrer Sammlung in den 1080er Jahren offenbar eng kooperiert und dabei eine ganze Reihe sehr unterschiedlicher Texte aus den gleichen Vorlagen geschöpft: zwei verfälschte Briefe Nikolaus' II., Exzerpte aus einigen zahlreichen Briefen Gelasius' I. und Nikolaus' I., Auszüge aus den *Ordines Romani*, eine Sonderfassung der Konstantinischen Schenkung und wohl auch Auszüge aus Pseudoisidor. Da es sich teilweise um sehr seltene Materialien handelt, und Anselm und Deusdedit einander kannten, darf davon ausgegangen werden, dass beide Prälaten

⁵⁴ Siehe z.B. Fowler-Magerl, *Clavis canonum* 95-97 (*Barberiniana*) und 124 (*Ambrosiana*).

miteinander im Austausch standen. Eine Abhängigkeit in die eine oder andere Richtung ist teilweise nicht nachweisbar, teilweise sogar ausgeschlossen. Für bestimmte Materien mag Deusdedit einerseits besser in der Lage gewesen sein, sie zu finden (anders als Anselm hatte er nachweislich Zugriff auf die lateranensischen Archive) und andererseits auch stärker motiviert gewesen sein, für ihre Verbreitung zu sorgen (als Kardinalpresbyter hatte er eine klarere Motivation als Anselm, verfälschte Kanones als Gegenargumente zum Papstwahldekret von 1059 in Umlauf zu bringen). Dennoch wiegt der Befund schwer, dass die Sammlungen trotz zahlreicher Überlappungen nicht als Quelle der jeweils anderen nachgewiesen werden können. Für die erhaltenen bzw. rekonstruierbaren Fassungen der beiden Sammlungen ist daher die Nutzung gemeinsamer Vorlagen die beste verfügbare Erklärung. Allerdings hat die Forschung zu allen anderen gregorianischen Sammlung vor allem ergeben, dass diese die von Anselm und Deusdedit gemeinsam verwendeten Materialien entweder nicht kannten oder aus anderen Gründen nicht in ihre Sammlungen aufnahmen. Trotz zahlreicher Befunde, die gemeinsame Quellen 'nicht ausgeschlossen erscheinen' lassen, sind diese doch zumeist auf wenige Kanones beschränkt und haben in keinem Fall zwingende Gründe für die Nutzung einer gemeinsamen Zwischensammlung erbracht—insbesondere die Benutzung von Anselms Sammlung selbst, nicht seiner Vorlagen, ist in vielen Fällen eine mindestens ebenso plausible Erklärung.

Bereits daraus folgt, dass die von Fournier vermutete päpstliche Initiative zur Kompilation von Kirchenrechtssammlungen durch Bereitstellung einer großen Materialsammlung so nicht stattgefunden haben kann. Entweder gab es die von Fournier postulierte umfangreiche Sammlung gar nicht, und die Nutzung gemeinsamer Zwischenquellen beschränkte sich auf kleine und sehr kleine Sammlungen—was nicht zu Fourniers Behauptung einer päpstlichen Initiative durch Bereitstellung einheitlicher Materialien passt. Oder aber die entsprechenden Parallelstellen bei Anselm, Deusdedit, Atto und Gregor von San Grisogono sind doch durch die Nutzung einer einzigen, sehr großen Sammlung erklärbar; dann müsste die geringe Überlappung zwischen den

genannten Sammlungen durch eine sehr uneinheitliche und immer nur punktuelle Nutzung der gleichen Quelle erklärt werden—und damit Fourniers Idee einer päpstlichen Initiative allenfalls der Status eines aufwändigen, aber in der Praxis völlig erfolglosen Versuchs zugebilligt werden.

Trotz intensiver Forschung, die Fourniers Thesen insgesamt wohlwollend aufnahm, sind aber ohnehin keine Hinweise auf eine große und/oder weit verbreitete Zwischensammlung gefunden worden. Vielmehr scheinen es kleine bis sehr kleine, nicht spezifisch gregorianische Sammlungen zu sein, die in unterschiedlichen Kombinationen von zwei, allenfalls einmal drei Kompilatoren größerer Sammlungen parallel benutzt wurden. Bereits damit sollte klar sein, dass ‘gregorianische Zwischensammlungen’, wie Fournier sie in der *Histoire* skizziert hatte, von der Forschung bisher nicht nachgewiesen wurden und auch keinen Mehrwert zur Erklärung der Entstehung der Sammlungen aus den Jahrzehnten um 1100 haben. Fourniers Konzept der ‘gregorianischen Zwischensammlung’ kann und sollte daher aufgegeben werden.

Was also bleibt vom Gespenst der gregorianischen Zwischensammlung übrig? Im Lichte der Forschung ist es weit weniger bedrohlich geworden. Zwar ist der Nachweis, dass es eine solche Sammlung nicht gegeben habe, wie bei allen Gespenstern ausgesprochen schwierig. Aber für viele früher als geisterhaft erscheinende Phänomene haben sich inzwischen bessere Erklärungen gefunden, und insgesamt hat das Gespenst an Schrecken verloren. Wer die komplexen Beziehungen zwischen den vorgratianischen Kirchenrechtssammlungen untersucht, muss sich immer wieder auf Überraschungen gefasst machen; vor gregorianischen Zwischensammlungen im Sinne Fourniers aber muss er oder sie sich nicht mehr fürchten.

Statt also weiterhin immer wieder zu betonen, dass mit der Nutzung gregorianischer Sammlungen zu rechnen sei oder sich damit abzumühen, ihre Existenz als ‘nicht ausgeschlossen’ zu untersuchen, sollte sich die Forschung auf jene Parallelen zwischen den Sammlungen konzentrieren, bei denen die Materialien so selten, die Textgestalt so eigentümlich oder die Anordnung so auffällig sind, dass Aussagen über gemeinsame Zwischenquellen möglich erscheinen. Insbesondere gilt dies für die Gelasius-Fragmente im Breviar Attos und für die Vorlagen, die Bonizo von Sutri wahrscheinlich mit Anselm von Lucca teilte. Auf erstere hatte Fournier hingewiesen, ohne dass spätere Forschungen den interessanten Befund näher untersucht hätte.⁵⁵ Attos Kenntnis von seltenen, teilweise auch bei Anselm und/oder Deusdedit verwendeten Gelasius-Briefen ist auch und gerade dann untersuchenswert, wenn man nicht annimmt, dadurch den Einfluss von Gregor VII. auf das Kirchenrecht seiner Zeit beweisen zu können. Ähnliches gilt für Bonizo von Sutri: Die v.a. von Berschin untersuchten Parallelen des *Liber de vita christiana* zu den Sammlungen von Anselm und/oder Deusdedit sind insgesamt so begrenzt, dass sie sicher nicht als Beleg für die Existenz einer gregorianischen Zwischensammlung im Sinne Fourniers taugen. Dennoch ist der Hinweis auf gemeinsam genutzte Quellen wichtig, und zwar umso mehr, als dank der Forschungen von Fowler-Magerl mit *2L/8P* eine Sammlung bekannt ist, die der vermuteten gemeinsamen Vorlage von Anselm und Bonizo nahekommt.

Bonizo von Sutri

Wie Anselm und Deusdedit auch war Bonizo zu Lebzeiten Gregors VII. eindeutig ein Parteigänger dieses Papstes, wenngleich der *Liber de vita christiana* erst später entstand, als Bonizo sich von seiner früheren Unterstützerin Mathilde von Tuszien abgewandt hatte und auch gegenüber Papst Urban II. eine deutlich distanzierte Position einnahm. Anselm von Lucca hingegen war und blieb für Bonizo ein wichtiges Vorbild. Es war

⁵⁵ Fournier, ‘Collections canoniques romaines’ 389. Siehe jetzt Rebecca Gotter, ‘Das Breviar Attos von San Marco’ (Master-Arbeit, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 2018) 23.

Bonizo, der für ein Begräbnis Anselms in dessen Kathedralstadt gesorgt hatte, und in seiner Kanonessammlung erwähnt Bonizo den verstorbenen Anselm gleich mehrfach namentlich und preist ihn dabei in höchsten Tönen. Gut möglich, dass diese enge Beziehung zu Lebzeiten Anselm auch im Austausch von Materialien bestanden hat.

Diskussion Berschin

Jede Untersuchung von Bonizos Quellen muss, neben der Edition Perels, die mustergültige Arbeit von Berschin zum Ausgangspunkt nehmen. Speziell zur Frage nach der Verwendung gemeinsamer Vorlagen durch Anselm, Bonizo und Deusdedit kam Berschin jedoch zu keinem ganz klaren Ergebnis, wie er selbst mit leichtem Bedauern feststellte.⁵⁶ Insgesamt ging er davon aus, dass Bonizo sowohl für seine Streitschrift *Liber ad amicum* als auch für den *Liber de vita christiana* Material verwendete, das jeweils mit dem von Anselm und Deusdedit verwendeten Vorlagen ‘verwandt’, aber nicht identisch gewesen sei.⁵⁷ Berschin vermutete ferner, dass Bonizo bei Abfassung seiner Sammlung weder den *Liber ad amicum* noch die für diesen verwendeten Vorlagen zur Verfügung hatte, sondern eine ähnliche Sammlung nutzte und dabei teilweise aus dem Gedächtnis zitierte.⁵⁸

Diese Überlegungen basierten auf einer sehr gründlichen Untersuchung von Bonizos gesamten Œuvre. Dem pseudo-isidorischen Material allerdings hat Berschin eine eher geringe Aufmerksamkeit gewidmet: Für die Reihe Bonizo 4.48-71 wiederholte er Perels Beobachtung, dass diese Kanones in der Reihenfolge Pseudoisidors belassen seien, ohne aber Perels These einer gemeinsamen Quelle von Anselm, Bonizo und Deusdedit zu diskutieren.⁵⁹ Die anderen von Perels und/oder Fuhrmann als

⁵⁶ Berschin, *Bonizo von Sutri* 24 mit Anm. 93: ‘Deutlich erkennbar ist leider auch nicht die Materialsammlung oder Kanoneszusammenstellung, die Anselm, Bonizo und Deusdedit gemeinsam hatten’.

⁵⁷ Ibid. 71.

⁵⁸ Ibid.

⁵⁹ Perels, ‘Einleitung’ XXX; Berschin, *Bonizo von Sutri* 49-50.

Belege der Verwendung einer pseudoisidorischen Zwischensammlung interpretierten Reihen erwähnt Berschin nicht. Wohl aber erwog Berschin in insgesamt drei anderen Fällen, dass Bonizo von Sutri Vorlagen verwendet haben könnte, die auch Anselm und/oder Deusdedit zur Verfügung standen.

Der erste Fall ist die bereits von Scheffer-Boichorst bemerkte Parallele in der Darstellung der Regelung der Papstwahl von 1059 (JL 4405).⁶⁰ Bonizo zitiert diese auch bei Anselm, Deusdedit und Gregor von San Grisogono zu findende verfälschte Darstellung unter dem Namen Nikolaus II. sowohl in seiner Sammlung (dem *Liber de vita christiana*) als auch in seiner Streitschrift namens *Liber ad amicum*.⁶¹ Berschin hielt es für möglich, dass Bonizo hier eine auch von anderen Kanonisten verwendete Zwischenquelle benutzt habe, räumte aber auch ein, dass Bonizo in beiden Fällen auf die Sammlungen Anselms oder Deusdedits zurückgegriffen haben könnte.⁶² Da eine Verwendung der relativ weit verbreiteten Sammlung Anselms für den *Liber de vita christiana* auch sonst plausibel erscheint, ist die zusätzliche Annahme einer gemeinsamen Zwischenquelle zunächst nicht erforderlich.

Berschins zweites Beispiel betrifft nur den *Liber ad amicum* (nicht Bonizos Sammlung). In einer Fußnote gab Berschin an, dass zwei Zitate Gregors des Großen im *Liber ad amicum* auf Kenntnis einer Zwischensammlung hinwiesen, die auch von Anselm verwendet worden sei;⁶³ allerdings verweist er als Beleg auf eine Passage, in der er selbst zum Ergebnis kommt, dass Bonizo hier Anselms Schrift *Contra Wibertum* verwendet habe.⁶⁴ In der

⁶⁰ Scheffer-Boichorst, *Neuordnung* 55-61.

⁶¹ Berschin, *Bonizo von Sutri* 70 zu JL 4405 bei Bonizo 4.87 (ed. Perels 156) und in dessen *Liber ad amicum*, ed. Ernst Dümmler (MGH Libelli de lite 1.594).

⁶² Ibid. 49-50: 'Sofern Bonizo nicht direkt auf Anselm Kanones-Sammlung zurückgegriffen hat (Deusdedits Kanones-Sammlung dürfte etwas jünger als der *Liber ad amicum* sein), wird hier die "gemeinsame Vorlage" der gregorianischen Kanonisten greifbar'.

⁶³ Ibid. 74 Anm. 310: 'Vgl. mit diesem Ergebnis auch o. S.56 mit Anm. 240'.

⁶⁴ Es handelt sich um *Liber ad amicum*, ed. Ernst Dümmler (MGH Libelli de lite 1.619, Zeile 16-20 und 22-25). Berschin, *Bonizo von Sutri* 49-50: 'Für die

Tat führt Berschin mehrere Fälle an, in denen Bonizos *Liber ad amicum* Parallelen sowohl zu Anselms Kanonessammlung als auch zu *Contra Wibertum* hat; soweit zwischen beiden Werken Anselms Unterschiede bestehen, ist Bonizos *Liber ad amicum* jeweils enger mit *Contra Wibertum* als mit Anselms Kanonessammlung verwandt.⁶⁵ Während eine Benutzung von Anselms Streitschrift durch Bonizo daher sehr plausibel ist, entfällt damit die Notwendigkeit, für die in dieser Weise erklärbaren Stellen die Verwendung einer gregorianischen Zwischensammlung anzunehmen.

Aussagekräftiger ist Berschins drittes und letztes Beispiel für eine Benutzung gemeinsamer Zwischenquellen. Es handelt sich um eine Reihe von elf Kanones im siebten Buch des *Liber de vita christiana* (Bonizo 7.17-27), für die Berschin eine auch von Anselm verwendete Zwischensammlung als Quelle annahm.⁶⁶ Inhaltlich geht es um die Rechtfertigung der Anwendung von Zwang durch die Kirche.⁶⁷ Die *fontes materiales* dieser Reihe sind recht gemischt—mehrere Auszüge aus Augustinus' *De baptismo contra Donatistas* (= ep. 189), Fragmente von vier Pelagius-Briefen sowie Exzerpte aus weiteren Augustinus-Briefen. Die Kanones finden sich alle auch in Anselms Sammlung, dort allerdings verteilt auf vier Bücher; hingegen konnte Berschin seinerzeit keine relevanten Parallelen in anderen Sammlungen ausmachen. Der Umfang der Exzerpte ist sehr ähnlich, aber in Einzelfällen haben beide Sammlungen gegenüber der jeweils anderen bessere Lesarten, die eine direkte Abhängigkeit voneinander sehr unwahrscheinlich machen. Ähnlichen Argumenten

Texte 30 und 31 [= die Gregor-Zitate in Bonizos *Liber ad amicum*, CR] ist also nicht Anselms Kanonessammlung oder eine ihr entsprechende Vorlage, sondern Anselms Streitschrift oder eine dieser entsprechende Vorlage die nächste Quelle'.

⁶⁵ Berschin, *Bonizo von Sutri* 54.

⁶⁶ Ibid. 73-74.

⁶⁷ Siehe dazu Carl Erdmann, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens* (Stuttgart 1935) 234 mit Anm. 107, der die Reihe damit wohl als erster diskutierte. Erdmann ging von einer Benutzung von Anselms Sammlung durch Bonizo aus.

Fourniers, Perels' und Fuhrmanns folgend,⁶⁸ schloss Berschin daher, dass Bonizo eine auch von Anselm verwendete Quelle verwendet haben müsse. Dabei stützte er sich vor allem auch darauf, dass die ersten Kanones der erwähnten Reihe bei Bonizo vollständiger als bei Anselm erhalten sind, der *Liber de vita christiana* also nicht von der älteren Sammlung Anselms abhängig sein könne.⁶⁹ In der Tat ist bei Anselm ein halber Satz aus Augustinus' Brief ausgefallen,⁷⁰ wenngleich diese Lücke zumindest in einer Handschrift später wieder ergänzt wurde.⁷¹ Dennoch ist eine gemeinsame Vorlage die wahrscheinlichste Erklärung für die Parallelen zwischen den elf Kanones bei Bonizo und Anselms Sammlung. Dank der Forschungen von Linda Fowler-Magerl und ihrer unschätzbaren Datenbank ist heute eine Sammlung bekannt, die diese Vermutung erhärten kann. Es handelt sich um die weitgehend unbekannte italienische Sammlung mit dem umständlichen Titel 'Sammlung in zwei Büchern / acht Teilen' (= *2L/8P*), die auch aus anderen Zusammenhängen dafür bekannt ist, sonst unbekannte Vorlagen Anselms zu bewahren.⁷² Alle elf von Berschin hervorgehobenen

⁶⁸ Fournier, 'Sources canonique de Bonizo' 124-126; vorsichtiger Perels, 'Einleitung' XXXI und Fuhrmann, *Einfluß und Vrebreitung* 2.539 Anm. 309. Keiner der drei geht auf die Reihe Bonizo 7.17-27 ein.

⁶⁹ Bonizo 7.17 (ed. Perels 243): 'Ista namque beata est, que persecutionem patuuntur pro iniustitam, illi vero miseri, qui persecutionem patiuntur propter iniustitam'. Die *fons materialis* ist Augustinus, ep. 185, ed. Alois Goldbacher (CSEL 57.1-44, hier 9-10).

⁷⁰ Anders als Bernhard in seiner Edition behauptete (*2L/8P*, ed. Bernhard 433 Anm. 3), lag Friedberg richtig mit seiner Beobachtung, dass bei Anselm 13.14 ein Halbsatz (ab 'illi') fehlte. Siehe Gratian, C.23 q.4 c.42 (ed. Friedberg 992 Anm. 900) und Berschin, *Bonizo von Sutri* 74. Auch andere Handschriften haben den Kanon in der von Friedberg erwähnten Form: Cambridge, Corpus Christi College, 269, fol. 150v; Paris, BNF, lat. 12519, fol. 217v; Vat. lat. 1363, fol. 234v.

⁷¹ Berschin, *Bonizo von Sutri* 73 Anm. 309 selbst entdeckte die Ergänzung in der Perels unbekanntes Handschrift Mantua, BC, 318, fol. 312r. Der Zusatz ist eindeutig von einer jüngeren Hand. Zur Handschrift (aus Polirone) siehe auch Fowler-Magerl, *Clavis canonum* 145-146.

⁷² Die (problematische) Teiledition ist Jean Bernhard, *La collection en deux livres* (Cod. Vat. lat. 3832): *La forme primitive de la Collection en deux livres: Source de la Collection en 74 titres et de la Collection d'Anselme de Lucques*

Kanones Bonizos finden sich im zweiten Buch von *2L/8P*, teilweise in der gleichen Reihenfolge wie bei Bonizo.⁷³ Vor allem aber ist der Text der Kanones in *2L/8P* vollständiger nicht nur als der Anselms, sondern auch vollständiger als der Bonizos. Der erste Kanon der Reihe, der bei Anselm unvollständig ist, ist in *2L/8P* vollständig wie bei Bonizo,⁷⁴ aber in allen Fällen, in denen Anselm vollständiger ist als Bonizo, stimmt *2L/8P* mit Anselm überein.⁷⁵ Die Passagen in *2L/8P* können also nicht von Bonizo oder Anselm abhängen, wohl aber kann es sich bei *2L/8P* um die von Berschin postulierte gemeinsame Quelle Anselms und Bonizos handeln. Da die erhaltenen Handschriften der Sammlung jünger als Anselms und Bonizos Sammlung sind, muss es sich bei der gesuchten Zwischensammlung entweder eine frühere Fassung von *2L/8P* gehandelt haben, oder eine andere, noch zu rekonstruierende Sammlung.

Augustinus und Pelagius

Augustinus

Die Augustin-Exzerpte in Bonizo 7.17-27 sind, wie oben ausgeführt, alle auch bei Anselm zu finden, und auch in *2L/8P*; keine kann in ihrer erhaltenen Form Vorlage einer der anderen gewesen sein. In *2L/8P* sind alle diese Kanones Teil einer größeren Augustinus-Reihe. *2L/8P* bietet auch den insgesamt umfangreichsten Auszug aus ep. 185 und hat als einzige der drei Sammlungen mehrere Auszüge aus diesem Brief in einem Block

(RDC 12; Straßburg 1962) 9-601. Bernhard noch unbekannt war die zweite Handschrift der Sammlung, die das gleiche Material in acht *partes* teilt: Assisi, Biblioteca del Sacro Convento, 227. Zu dieser Handschrift siehe Fowler-Magerl, 'Restauration'. Zur Sammlung und ihrer komplizierten Beziehung zu Anselm siehe Fowler-Magerl, *Clavis canonum* 150-155 mit weiteren Nachweisen.

⁷³ Bonizo 7.17-27 (ed. Perels 243-248) = *2L/8P* 2.220, 222-223, 130, 134-136, 218, 295, 316, and 198.

⁷⁴ *2L/8P* 2.220 (Assisi, Biblioteca del Sacro Convento, 227, fol. 144va-144vb; Vat. lat. 3832, fol. 79r).

⁷⁵ Bonizo 7.17-27 (ed. Perels 243-248) = Anselm 13.14, 16-17; 12.45-46; 6.181-182; 12.57; 9.46-47; 12.62 und 58.

zusammengestellt (2L/8P 2.218-223), wenngleich die Reihung der Kanones nicht ganz der Vorlage entspricht. Das spricht zunächst dafür, dass die gesuchte Zwischensammlung von allen Sammlungen am ehesten 2L/8P ähnelte, da diese Sammlung nach Ausführlichkeit und Anordnung den *fontes materiales* am nächsten ist. Allerdings ist auch Bonizo, wenngleich er weniger Exzerpte aus ep. 185 aufnimmt als 2L/8P, ein wichtiger Zeuge, denn nur er bringt seine Auszüge in der ursprünglichen Reihenfolge von Augustinus' Brief. Insgesamt ist das Bild unklar und erst detaillierte Forschungen können klären, welche Augustinus-Texte in 2L/8P, Anselm und Bonizo auf eine gemeinsame Zwischenquelle zurückgeführt werden können und welche Aussagen über deren Inhalt und Struktur getroffen werden können. Ausgehend von Bonizo 7.17-27 wird man vermuten dürfen, dass die Zwischenquelle (wie 2L/8P) mehr Auszüge aus Augustinus enthielt, als Bonizo nutzte, aber vielleicht (wie Bonizo für ep. 185) in mehreren Fällen den *fontes materiales* näher war, als es die erhaltenen Handschriften von 2L/8P sind.

Pelagius

Festeren Grund betreten wir mit den Pelagius-Briefen. Bereits ein Blick in die Edition von Gassó und Battle macht sofort deutlich, dass Anselm und 2L/8P sehr ähnliche Auszüge aus den Pelagius-Briefen enthalten, die teilweise auch bei Bonizo auftauchen, während Deusdedit ganz eindeutig eine andere Vorlage für seine Pelagiusbriefe nutzte.⁷⁶ In der Zählung von Gassó und Battle hat 2L/8P eine Reihe von Exzerpten aus 18 Pelagiusbriefen, von denen 12 auch bei Anselm zu finden sind. Anselm verteilt diese zwar über vier Bücher, aber zumindest vereinzelt stehen sie noch so zusammen wie in 2L/8P. In den meisten Fällen, so Gassó und Battle, haben diese 12 Exzerpte in beiden Sammlungen genau den gleichen Umfang (einschließlich Auslassungen innerhalb der Kanones), zweimal habe 2L/8P ein Kapitel mehr, einmal hingegen Anselm, und ein Brief sei in

⁷⁶ Pius M. Gassó and Columba M. Battle, edd. 'Prolegomena', *Pelagii I papae: epistolae quae supersunt (556-651)* (Scripta et documenta 8; Montserrat 1956) XXI-CXIV.

2L/8P gar nicht enthalten.⁷⁷ Bonizo hat von diesen 18 Exzerpten acht, wobei er einmal einen längeren Auszug als *2L/8P* hat, ansonsten gleich lange oder kürzere.⁷⁸ Die Lesarten aller drei Sammlungen stimmen ebenfalls in hohem Maße überein. Eine gemeinsame Quelle aller drei wird dadurch schon sehr wahrscheinlich, und so stellen es Gassó und Battle in ihrem *stemma* auch dar.⁷⁹ Vor allem aber ist es die Anordnung der Kanones in *2L/8P*, die die Parallelen so interessant macht: Während Anselm seine Pelagiusstellen je nach sachlichem Gehalt in Buch 6, 7, 11 und 12 einfügt, enthält *2L/8P* die erwähnten Exzerpte in einer geschlossenen Reihe, deren erster Teil (immerhin zehn Kanones) in chronologischer Reihenfolge angeordnet ist.⁸⁰ Gegenüber Anselm und Bonizo hat *2L/8P* in einem Fall den besseren Text (*2L/8P* 2.134) und schreibt alle Kanones Pelagius zu, während die anderen je einen Kanon als ‘Gelasius’ inskribieren.⁸¹

Damit machten legten Edition und Analyse der Pelagiusbriefe es nahe, eine gemeinsame Quelle beider Sammlungen anzunehmen, die mindestens die 12 gemeinsamen Stücke in chronologisch richtiger Reihenfolge enthielt—eine Anordnung, die eigentlich nur dann erreicht werden konnte, wenn die Vorlage ihrerseits noch wie das verlorene Register Pelagius’ I. angeordnet gewesen war. Damit wäre, zumal angesichts der hohen Textqualität, *2L/8P* als Überlieferung eines Registerauszugs ein ausgesprochen wertvoller Textzeuge. Andererseits scheint *2L/8P* gegenüber seiner vermuteten Vorlage unvollständig zu sein: Anselm 12.43 gehe etwas über den Auszug bei *2L/8P* hinaus (Brief 35, Kap. 2-3 und 5-14 statt Kap. 2-3 und 5-13) hinaus, und Brief 58 sei in *2L/8P* gar nicht enthalten (wohl aber Anselm

⁷⁷ Ibid. XLIX-L und LVI.

⁷⁸ Ibid. LVI-LVII.

⁷⁹ Ibid. [LXIX].

⁸⁰ *2L/8P* 2.121-136 (Vat. lat. 3832, fol. 67r-70r); in Assisi, Biblioteca del Sacro Convento, 227, fol. 135ra-138ra als 4.120-134. Nur in Vat. lat. 3832 enthält die Reihe auch einen nicht Pelagius zugeschriebenen Kanon, siehe dazu unten.

⁸¹ Siehe Anselm 7.96 (ed. Thaner 403) und Bonizo 4.48 (ed. Perels 147) im Gegensatz zu *2L/8P* 2.126 und 133 (ed. Bernhard 360 bzw. 367).

6.51).⁸²

Tatsächlich kann diese Analyse in mehreren Punkten verbessert werden. Zum einen finden sich noch weitere Pelagius-exzerpte aus *2L/8P* bei Anselm wieder. Die erste von Gassó/Battle nicht erwähnte Parallele zwischen Anselm und *2L/8P* betrifft einen gefälschten Brief (Ps.-Pelagius II., JK †1065. Der Kanon fehlt in einer der drei Handschriften der Fassung A von Anselms Sammlung und ist auch von Perels nicht in seine Edition aufgenommen worden; allerdings spricht vieles dafür, dass der Kanon bereits sehr früh zum Bestand der Sammlung gehört hat.⁸³ Eine weitere, von Gassó/Battle nicht erwähnte Parallele Anselms zu *2L/8P* ergibt sich durch Berücksichtigung der zweiten Handschrift von *2L/8P*. Nur in dieser findet sich ein Pelagius zugeschriebener Kanon, der eine exakte Übereinstimmung bei Anselm hat.⁸⁴ Er findet sich dort allerdings nicht in der Reihe der Exzerpte aus echten Pelagius-Briefen, sondern ist Teil einer Reihe von Bußbestimmungen, die offenbar dem Dekret Burchards von Worms entnommen sind.⁸⁵ Auch dieser Brief, der von Thiel und Kaltenbrunner für echt gehalten wurde (JK 967 = JH³ 1987), ist von Gassó und Battle mit guten Gründen als Spurium von ihrer Edition ausgeschlossen worden.⁸⁶

⁸² Gassó-Battle, 'Prolegomena' XLIX-L.

⁸³ Anselm 6.190 (nicht bei Thaner; Vat. lat. 1363, fol. 134v) = *2L/8P* 2.132 (ed. Bernhard 366). Dieser letzte Kanon von Buch 6 findet sich auch in Paris, BNF, lat. 12519, fol. 141va, aber nicht Cambridge, Corpus Christi College, 269. Sowohl in der Vatikanischen als auch der Pariser Handschrift ist der Kanon numeriert, aber nicht rubriziert und wird in der *capitulatio* jeweils nicht erwähnt; letzteres dürfte für Perels der Hauptgrund gewesen sein, ihn nicht in seine Edition aufzunehmen. In Vat. lat. 1363 verstärkt der etwas gedrängte Duktus zudem den Eindruck eines Nachtrags. Laut *Clavis canonum* ist der Kanon auch in anderen Anselm-Fassungen vorhanden.

⁸⁴ *2L/8P* 1.119-123 = Burchard 12.4-8.

⁸⁵ Anselm 11.54 (nicht bei Thaner; Vat. lat. 1363, fol. 193v) = *2L/8P* 1.122 (nicht bei Bernhard und nur in Assisi, Biblioteca del Sacro Convento, 227, fol. 106ra; dort als 2.11 gezählt).

⁸⁶ *Pelagii I papae epistolae* 239-240 mit Anm. *. Die Bearbeiter der dritten Auflage von Jaffés Regesten haben den Brief neuerdings wieder für echt erklärt (JH³ 1987), siehe dazu Christof Rolker, 'Die Briefe Papst Pelagius' I.: Handschriften, Editionen und Regesten. Kritische Notiz zur dritten Auflage

Im Fall von Brief 58 (JK 1017) haben Gassó und Battle übersehen, dass *2L/8P* zwar fast alle Auszüge aus echten Pelagius-Briefen in einer Reihe enthält, Brief 58 hingegen kurz vorher inmitten einer Reihe Gelasiusbriefe zu finden ist. Wie Anselm hat auch *2L/8P* den vollständige Brief.⁸⁷ Schließlich sind die Angaben Gassós und Battles zu Brief 35 (JK 944) dahingehend zu korrigieren, dass Anselm 12.43 genau den gleichen Auszug aus Pelagius' Brief 35 wie *2L/8P* bietet und nicht mehr. Die Angabe, Anselms Exzerpt erstrecke sich auch auf Kap. 14 dieses Briefes,⁸⁸ ist vermutlich ein Druckfehler.⁸⁹

Für die Edition mögen diese parallelen Überlieferungen (teilweise unechter) Briefe nicht relevant gewesen sein, für das Verhältnis von Anselm und *2L/8P* sind sie wichtig, da sich damit *alle* in *2L/8P* Pelagius zugeschriebenen Kanones auch bei Anselm wiederfinden. Zwar hat Anselm auch noch Pelagius-Kanones aus anderen Quellen, aber es kann kein Zweifel bestehen, dass er einen Großteil seiner echten Pelagius-Kapitel einer Zwischensammlung entnahm, die *2L/8P* sehr ähnlich war. Alle in *2L/8P* Pelagius zugeschriebenen Briefe tauchen bei Anselm wieder auf, im Falle von Exzerpten meist in gleicher Länge wie dort. Die Lesarten stimmen häufig sehr genau überein, auch bei Varianten und kleineren Auslassungen.⁹⁰ Die Inskriptionen in *2L/8P* sind regelmäßig vollständiger als bei Anselm, der sich oft auf 'Pelagius papa' beschränkt (z.B. Anselm 7.63, 12.42-44). Die Reihe *2L/8P* 2.121-130 ist beinahe perfekt (mit einer Ausnahme) in der chronologischen Reihenfolge

der *Regesta pontificum*', DA 75 (2019) 415-447, hier 439-442.

⁸⁷ Anselm 6.51 (ed. Thaner 294) = *2L/8P* 2.109 (ed. Bernhard 344-345). Auch in der zweiten, Bernhard unbekanntes Handschrift ist JK 1017 unter den gleichen Gelasius-Briefen zu finden, aber als 'Pelagius' inskribiert: Assisi, Biblioteca del Sacro Convento, fol. 134r.

⁸⁸ Gassó-Battle, 'Prolegomena' XLIX.

⁸⁹ Ein weiterer Druckfehler betrifft die Stellenangabe 'Anselm 6.48' (ibid.; *recte* 6.148).

⁹⁰ Z.B. Pelagius I., JK 1011 und 1038 (ed. Gassó-Battle 134): *2L/8P* 2.127 (ed. Bernhard 361-362) und Anselm 12.44 (nicht bei Thaner; Vat. lat. 1363, fol. 215r-215v) haben beide 'Non vos hominem' statt 'nec in hac parte vos hominum'; beiden fehlt 'secundum istam beati Augustini sententiam'.

angeordnet und bietet einen sehr guten Text der Briefe. Nach dieser Reihe folgt in der Vatikanischen Handschrift von *2L/8P* ein fremder Text (Ps.-Anaklet) und in beiden Handschriften ein Spurium,⁹¹ dann wieder Auszüge aus vier echten Pelagiusbriefen (*2L/8P* 2.133-136). Die Qualität dieser seltenen Pelagius-Fragmente ist unverändert hoch, aber die chronologische Ordnung ist nicht mehr gewahrt. Alle diese Kanones tauchen bei Anselm wieder auf, allerdings verteilt auf verschiedene Bücher. Einmal ist Anselm deutlich kürzer, indem er den Anfang des Briefes paraphrasiert (Anselm 6.38); dafür fehlt *2L/8P* ein Abschnitt des gleichen Briefes.⁹² Jedenfalls in der erhaltenen Form kann daher Anselms Sammlung (genauer gesagt: Fassung A derselben) nicht von *2L/8P* abhängen oder umgekehrt. Auch die kleineren Varianten zwischen den Lesarten legen nahe, dass *2L/8P* und Anselm zwar eng verwandt sind, aber nicht unmittelbar voneinander abhängig sind. Die chronologische Ordnung in *2L/8P* schließt ferner aus, dass irgendeine Fassung von Anselms Sammlung als Vorlage diente. Vielmehr darf eine Sammlung sehr ähnlich *2L/8P* als Vorlage Anselm mit großer Sicherheit als eine seiner Quellen für Pelagius-Briefe postuliert werden.

Somit erlaubt es der Vergleich mit *2L/8P*, Berschins Hypothese einer Zwischensammlung zu erhärten und nähere Aussagen über deren Inhalt und Struktur zu treffen: Diese verlorene Sammlung enthielt vermutlich nicht viel mehr Pelagius-Material als die erhaltene Fassung von *2L/8P* und zwar wahrscheinlich in der gleichen Reihenfolge wie die erhaltene Fassung von *2L/8P*. Auch für die Frage nach Bonizos Arbeitsweise ist dies ein Fortschritt; zum einen sind auch seine Vorlagen nun besser bekannt, zum anderen bestätigt sich Berschins Befund, dass Bonizo für seine Pelagius- und Augustinusexzerpte eben nicht

⁹¹ *2L/8P* 2.131 (Vat. lat. 3832, fol. 69r) ist ein Auszug aus Ps.-Anaklet, JK †2. Auch dieser Kanon hat eine Parallele bei Anselm, dort allerdings etwas länger: Anselm 6.126 (ed. Thaner 286). *2L/8P* 2.132 = Ps.-Pelagius, JK †1065.

⁹² Die Lücke in *2L/8P* 2.121 (ed. Bernhard 355) gegenüber Anselm 6.38 (ed. Thaner 286-287), die bereits dem Herausgeber auffiel, findet sich auch Assisi, Biblioteca del Sacro Convento, 227, fol. 135ra.

von Anselm abhängig sei. Der von Gassó und Battle übersehene Auszug aus JK 1017 findet sich nämlich ebenfalls bei Bonizo, und zwar mit einem besseren Text als das entsprechende Kapitel bei Anselm. Andererseits schreibt Bonizo auch diesen Kanon Gelasius zu, was aber gerade bei einer Benutzung einer Quelle ähnlich *2L/8P* nicht verwunderlich ist, steht der Text dort doch inmitten von Gelasius-Fragmenten.⁹³ Außerdem läßt sich ein anderer Befund von Gassó und Battle erhärten: Während die Parallelen zwischen *2L/8P* und Anselm bei näherer Untersuchung umso größer sind, wird die Distanz zu Deusdedit immer deutlicher. In seiner Sammlung findet sich keine Spur der von Anselm und Bonizo benutzten Zwischensammlung, die am besten in den entsprechenden Teilen von *2L/8P* erhalten ist. Wie noch zu diskutieren sein wird, ist dies ein Hinweis darauf, dass die Zwischensammlungen meist klein waren und unabhängig voneinander zirkulierten.

Pseudoisidor

Zu einer möglichen gemeinsamen Vorlage von Bonizo und Anselm (sowie eventuell Deusdedit) für ihre Pseudoisidor-Exzerpte gibt es in der Forschung seit langem entsprechende Vermutungen, aber weniger konkrete Belege, als es zunächst den Anschein hat.⁹⁴ Überwiegend ist die Forschung noch nicht über die Beobachtungen Perels hinausgekommen, die dieser sehr knapp in der Einleitung seiner Edition zusammengestellt hat und dabei vor allem zwei Abschnitte des *Liber de vita christiana* hervorhob.

Zum einen nannte Perels die Kanonesreihe Bonizo 3.32-41 als Beispiel einer Reihe von Pseudoisidor-Kanones, die Bonizo einer verlorenen Zwischensammlung entnommen habe. Es handelt sich um die acht Auszüge aus den ersten beiden Clemens-Briefen,

⁹³ Bonizo 5.3 (ed. Perels 175-176); Anselm 6.51 (ed. Perels 294); *2L/8P* 2.109 (ed. Bernhard 344-345). Zur besseren Textqualität Bonizos siehe bereits Bernhard.

⁹⁴ Zum folgenden siehe v.a. Perels, 'Einleitung' XXX und Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung* 2.538; Berschin diskutiert die hier untersuchten Kanones nicht näher.

zwei aus dem ersten Alexander-Brief und einem aus dem Telesphoros-Brief; die Stücke sind in der 'historischen', d.h. bei Pseudoisidor zu findenden Reihenfolge belassen. Der zweite Clemens-Brief ist bei Bonizo einmal als 'Alexander' inskribiert, der Auszug aus dem Telesphoros-Brief als 'Calixt'.⁹⁵ Perels erwähnte in diesem Zusammenhang, dass bei Anselm und Deusdedit 'teilweise die gleichen Pseudoisidorstücke, teilweise auch in derselben Exzerptform und Abgrenzung' zu finden seien und nahm eine gemeinsame Quelle als Erklärung an.⁹⁶ Fuhrmann folgte ihm darin, wenn er die Reihe Bonizo 3.32-41 im Kontext möglicher gemeinsamer Quellen von Anselm, Deusdedit und Bonizio erwähnte und dabei kommentierte, dass 'nur Bonizo die Abfolge bewahrt'.⁹⁷ Die Ausführungen Perels und vor allem Fuhrmanns können daher den Eindruck erwecken, die Reihe Bonizo 3.32-41 hätte Parallelen bei Anselm und Deusdedit. Tatsächlich aber ist keiner dieser Kanones in allen drei Sammlungen zu finden; genau einer hat eine Parallele bei Deusdedit, ein anderer bei Anselm.⁹⁸ Zudem haben beide jeweils andere, längere Auszüge, und Anselm teilt auch nicht Bonizos Falschzuschreibung des Telesphoros-Briefes. Die Reihe der zehn Kanones (Bonizo 3.32-41) kann die These einer gemeinsamen Quelle von Bonizo, Anselm und Deusdedit daher nicht stützen. Auch Fuhrmanns Hinweis auf eine weitere Reihe von vier

⁹⁵ Bonizo 3.36 und 41 (ed. Perels 83 bzw. 84).

⁹⁶ Perels, 'Einleitung' XXX: 'Im dritten Buche sind es die zehn Kapitel 32-41, im vierten Buche gar die mehr als zwanzig Kapitel 49-71 [*sic*], in denen der Exzerptor, naturgemäß unter vielen Auslassungen, die originale Reihenfolge bewahrte. In den Sammlungen des Anselm von Lucca und des Deusdedit finden wir teilweise die gleichen Pseudoisidorstücke, teilweise auch in derselben Exzerptform und Abgrenzung'.

⁹⁷ Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung* 2.538: 'Bonizo führt allerdings auch mehrere Pseudoisidorreihen auf, und bei einer von ihnen - IV, 48-71 - ist deutlich, daß streckenweise nur Bonizo die Abfolge bewahrt hat; Deusdedit und Anselm bieten teilweise die Auszüge in gleichem Umfang und mit den gleichen Auslassungen an, doch bei ihnen ist die Reihenfolge gestört'. In einer Fußnote (ibid. Anm. 308) führt Fuhrmann dann Bonizo 3.32-41 sowie 3.68-71 als '[a]ndere Reihen' dieser Art auf.

⁹⁸ Bonizo 3.40 (ed. Perels 84) = Deusdedit 3.30 (31) (ed. Wolf von Glanvell 282); Bonizo 3.41 (ed. Perels 84-85) = Anselm 3.13 (ed. Thaner 124-125).

weiteren Kanones im dritten Buch, die in der Reihenfolge Pseudoisidors belassen seien (Bonizo 3.68-71),⁹⁹ ist für die Frage einer gregorianischen Zwischensammlung irrelevant, da auch diese Kanones bei Anselm und Deusdedit nicht auftauchen.

Vielmehr sind nur in der *zweiten* von Perels genannten Reihe (Bonizo 4.49-71) Parallelen zu Anselm und Deusdedit zu finden. Da diese relativ lange Reihe vollständig aus Pseudoisidor geschöpft ist und dabei die historische Anordnung der Vorlage bewahrt, nahm Perels eine gemeinsame Vorlage für die entsprechenden Kanones bei Bonizo, Anselm und Deusdedit an. Auch hier folgte Fuhrmann Perels; er erweiterte die Reihe lediglich um einen Kanon am Anfang (Bonizo 4.48).¹⁰⁰

In der Tat erstrecken sich die Parallelen zwischen den drei Sammlungen auf einen größeren Abschnitt und innerhalb dessen auf mehr Kanones, als Perels und Fuhrmann angaben, und die vermutete Zwischensammlung wurde noch von einer vierten Sammlung verwendet, namentlich der bereits erwähnten *Sammlung in zwei Büchern* bzw. *acht Teilen* (2L/8P). Diese zusätzliche Quelle erlaubt auch in diesem Fall, die Gestalt der verlorenen Zwischensammlung näher zu bestimmen. Da weder Perels noch Fuhrmann im Detail auf diese Kanones eingingen, soll zunächst Bonizos Sammlung in den Blick genommen werden: Die Reihe bei Bonizo 4.48-71 besteht vollständig aus Pseudoisidor-Exzerpten, die beinahe ohne Ausnahmen in der Reihenfolge der Vorlage belassen sind und alle entweder in allen drei anderen Sammlungen (Anselm, Deusdedit, 2L/8P) oder aber in zweien von ihnen eine mindestens teilweise Entsprechung haben. Die Parallelen erstrecken sich dabei auch auf gemeinsame Auslassungen (die teilweise durch 'et post pauca' o.ä. markiert sind) und vereinzelt auch Umstellungen kürzerer Passagen.¹⁰¹ Kleinere Umstellungen kommen aber auch bei Bonizo vor: Pseudo-

⁹⁹ Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung* 2.538 Anm. 308.

¹⁰⁰ Ibid. 2.538. Warum Perels das Kapitel (Pseudo-Clemens!) nicht als Teil der pseudoisidorischen Reihe betrachtete, ist unklar; möglicherweise handelt es sich nur um einen Druckfehler.

¹⁰¹ Vgl. Bonizo 4.53 (ed. Perels 135) mit 1.65 (54) (ed. Wolf von Glanvell 65) und der gemeinsamen Vorlage Ps.-Sixtus I., JK †32 (ed. Hinschius 42).

Eleutherius und Pseudo-Viktor sind vertauscht,¹⁰² da die beiden Kanones aber bei Deusdedit in der Reihenfolge Pseudoisidors stehen, wird man annehmen dürfen, dass dies auch in der gemeinsamen Vorlage der Fall war.¹⁰³ Weitere Abweichungen von der Vorlage sind beschränken sich auf kleinere Vertauschungen: Auszüge aus JK †144 stehen vor Auszügen aus JK †142,¹⁰⁴ und auch innerhalb eines Briefes bringt der *Liber de vita christiana* gelegentlich Exzerpte in falscher Reihenfolge.¹⁰⁵ Bereits diese Befunde (abgesehen von den ihnen unbekanntem 2L/8P-Parallelen) hatten Perels und Fuhrmann davon überzeugt, hier eine aus Pseudoisidor kompilierte, chronologisch geordnete Vorlage für Bonizo 4.48/49-71 zu postulieren. Tatsächlich ist die Reihe sogar länger, denn Bonizo setzt nahtlos mit echten Papstbriefen aus dem zweiten Dekretalenteil fort (Bonizo 4.72-75) und bringt im Anschluss weitere Papstbriefe aus anderen Quellen, die mit wenigen Ausnahmen die chronologische Ordnung fortsetzen und Parallelen bei Anselm und Deusdedit haben. Die Überprüfung wird dadurch erleichtert, dass die chronologische Ordnung bei Deusdedit keineswegs (wie Fuhrmann behauptet hatte) ‘gestört’ ist,¹⁰⁶ sondern die erheblich längere Reihe Deusdedits nur an einer Stelle ernsthaft von der Reihenfolge der Vorlage abweicht.¹⁰⁷ Für die Rekonstruktion der vermuteten Zwischensammlung sollen zunächst die aus Pseudoisidor stammenden Kanones (Bonizo 4.48-75) auf ihr Vorkommen in anderen drei Sammlungen untersucht werden.

Die meisten Kanones der Reihe Bonizo 4.48-75 finden sich auch in Anselms Sammlung, allerdings oft gekürzt und nur selten in der Reihenfolge der Vorlage. Immerhin aber zeichnen sich deutliche Konzentrationen am Beginn der ersten beiden Bücher

¹⁰² Bonizo 4.55-56 (ed. Perels 136-137).

¹⁰³ Deusdedit 1.68-69 (57-58) (ed. Wolf von Glanvell 66-67).

¹⁰⁴ Bonizo; 4.61-62 (ed. Perels 139).

¹⁰⁵ Bonizo 4.53 und 69 (ed. Perels 136 bzw. 142).

¹⁰⁶ Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung* 2.538.

¹⁰⁷ Deusdedit 1.73-78 (63-66) (ed. Wolf von Glanvell 69-71) bringt zwar Pseudoisidor-Stücke in der Reihenfolge Fabian-Anterus-Anicetus-Pius-Soter-Lucius (statt Anicetus-Soter-Anterus-Fabianus-Lucius), vertauscht dafür aber nicht wie Bonizo Pseudo-Eleutherius und Pseudo-Viktor.

ab (Anselm 1.1-3, 11, 13-17 und 2.4, 6, 8-15) sowie einer lockereren Folge im Mittelteil des zweiten Buchs (Anselm 2.25 bis 62, mit Unterbrechungen; siehe die Tabelle im Anhang). Im Fall von Anselm 1.12 und 18 sprechen die Parallelen bei Deusdedit bzw. *2L/8P* dafür, dass auch diese Kanones Teil der gemeinsamen Vorlage waren, zumal die Stücke bei Anselm in der Reihenfolge Pseudoisidors belassen sind; es ergibt sich also eine geschlossene Reihe von immerhin neun Kanones (Anselm 1.11-18). Für die anderen 'Lücken' ist nicht klar, ob Anselm sie ebenfalls der gleichen Quelle entnommen hat. Mehrfach hat Anselm Exzerpte aus einem Brief, die bei Bonizo und anderen als ein Kanon aufgenommen sind, auf mehrere Kanones, teils sogar in verschiedenen Büchern, verteilt. Beides spricht für die starke Bearbeitung des Materials durch Anselm, der nicht die historische Ordnung, sondern die sachliche Zusammengehörigkeit als Organisationsprinzip seiner Sammlung verfolgte. Daher ist es allerdings auch nicht möglich, weitere Pseudoisidor-Kanones bei Anselm der hier interessierenden Zwischensammlung zuzurechnen; zu unsicher ist, woher Anselm seine Kanones im Einzelnen nahm.

Die Parallelen zwischen Bonizo 4.48-75 und Deusdedits Sammlung sind noch größer als im Fall von Anselm; mit einer Ausnahme (Bonizo 4.59) hat Deusdedit Parallelen zu allen Kanones, oft in der gleichen oder einer ausführlicheren Form als Bonizo. Da er sein Material im Vergleich zu Anselm weniger stark nach sachlichen Kriterien umgearbeitet hat, sind diese Parallelen zudem oft in der pseudoisidorischen Reihenfolge der Vorlage belassen. So haben die elf Kapitel 66-76 des ersten Buchs (in der Einteilung der Handschrift, nicht der Edition!) alle eine mindestens teilweise Entsprechung bei Bonizo sowie meist auch bei Anselm und/oder *2L/8P*;¹⁰⁸ weitgehend sind sie in der Reihenfolge Pseudoisidors. Eine der wenigen Abweichungen ist sicher absichtlich; Deusdedit ordnet den Pseudo-Damasus-Brief, den Pseudoisidor an den Anfang seiner Sammlung stellt, unter die anderen Damasus-Texte ein. Es ist stark zu vermuten, dass

¹⁰⁸ Zu Deusdedit 1.78 (66) bis 1.91 (76) und Bonizo 4.58-69 siehe die Tabelle im Anhang.

die vollständigen Kanones (und nicht nur die Teile, die eine Parallele bei Bonizo haben) aus der gesuchten Zwischensammlung stammen.¹⁰⁹

Vor und nach diesen Kanones stehen zehn weitere Kapitel (Deusdedit 1.48-50, 54-55, 57-60, 78 in der Zählung der Handschrift), die ebenfalls alle eine mindestens teilweise Parallele zu Bonizo 4.48-71 haben. Außerdem bewahren alle 22 Kapitel (also Deusdedit 1.48-50, 54-55, 57-60, 66-76 und 78) die chronologische Anordnung Pseudoisidors. Könnten auch die dazwischenstehenden Kanones (Deusdedit 1.51-53, 56, 61-65 und 77) aus der gleichen Quelle stammen? Dafür spricht, dass die Reihe von 31 Kanones (Deusdedit 1.48-78) ausschließlich aus Pseudoisidor geschöpft ist, dass die Texte mit wenigen Ausnahme in der Reihenfolge der Vorlage belassen sind,¹¹⁰ und dass die meisten Kanones eine Parallele in *2L/8P* und/oder Anselm haben. Im Fall von Deusdedit 1.52 (Ps.-Evarist, JK †21) kommt hinzu, dass die Präsenz eines Evarist zugeschriebenen Kanons in Bonizos Vorlage auch dessen falsche Inskription eines Anaklet-Kanons als 'Evaristus' erklären könnte.¹¹¹ Drei von Deusdedits Kapiteln, die nicht in Bonizos Reihe 4.48-75 zu finden sind, stehen nicht nur in seiner Sammlung, sondern auch bei Anselm und in *2L/8P* inmitten von pseudoisidorischen Kanones, die eine Parallele bei Bonizo haben.¹¹² Zwar sind die Parallelen zu den anderen Sammlungen hier geringer und die historische Ordnung ist zumindest teilweise gestört; dennoch nehme ich an, dass alle genannten Kanones (Kapitel 1.47-78 in der Zählung der Handschrift) auch in Bonizos Vorlage zu finden waren, allerdings in pseudoisidorischer Reihenfolge. Hingegen

¹⁰⁹ Da der Herausgeber die Kapitel stärker unterteilt und als Kapitel 78 bis 91 neu gezählt hat, kann der Eindruck entstehen, ganze Kanones hätten keine Entsprechung bei Bonizo.

¹¹⁰ Deusdedit 1.73 (61) bis 77 (65) sind nicht in der historischen Reihenfolge. In Deusdedit 1.61-62 (51-52) und 1.71-72 (60) sind Passagen aus den gleichen Briefen nicht in der Reihenfolge der Vorlage.

¹¹¹ Bonizo 4.51 (ed. Perels 134-135) = Deusdedit 1.61 (50) (ed. Wolf von Glanvell 63-64).

¹¹² Deusdedit 1.66 (55), 72 (60) und 73 (61) = Anselm 2.15, 1.12 und 2.10 bzw. *2L/8P* 1.21, 9 und 10.

haben die bei Deusdedit folgenden Kanones (Kapitel 79-93) deutlich geringere Parallelen zu den anderen Sammlungen und greifen teilweise auf andere Quellen zurück;¹¹³ bei dieser Reihe dürfte es sich um Sondergut Deusdedit handeln, auch wenn dieser die Kanones an der chronologisch passenden Stelle eingeordnet hat.

In der Sammlung *2L/8P* schließlich konzentrieren sich die Parallelen zu Bonizo 4.48-75 ebenfalls stark, vor allem zu Beginn des ersten Buches (*2L/8P* 1.2-19 und 23-25). Diese Kanones haben alle eine Parallele in den anderen Sammlungen und sind mit Ausnahme eines Kanons (*2L/8P* 1.11) auch in der pseudoisidorischen Reihenfolge belassen. Da auch die Kanones zwischen und kurz nach diesen beiden Reihen aus Pseudoisidor stammen, weitgehend in chronologischer Ordnung sind und überwiegend eine Parallele bei Anselm und/oder Deusdedit haben, ist es durchaus plausibel, auch für diese Kanones (*2L/8P* 1.20-22 und 26-27) anzunehmen, dass sie aus der gesuchten Zwischenquelle stammen. Allerdings sind die ersten drei dieser zusätzlichen fünf Kapitel nicht in der pseudoisidorischen Reihenfolge, so dass auch hier Zweifel bleiben können. Kapitel 21 hat aber sowohl bei Anselm als auch bei Deusdedit eine Parallele inmitten von Kanones, die auch bei Bonizo 4.48-71 zu finden sind,¹¹⁴ und Kanon 27 hat zumindest bei Anselm eine Parallele am Ende einer solchen Reihe.¹¹⁵ Mindestens diese beiden Texte dürfen daher als Teil der gemeinsamen Vorlage vermutet werden. Die anderen Parallelen zu Bonizo, Anselm und Deusdedit sind (trotz einer gewissen Konzentration zwischen *2L/8P* 1.224 und 333) so stark über die Sammlung verteilt, dass auf dieser Basis keine Aussagen über weitere (über Bonizo 4.48-75 hinausgehend) getroffen werden können.

Die verlorene Zwischensammlung, die als Vorlage aller vier Sammlungen zu vermuten ist, war also eine Reihe von historisch

¹¹³ Nicht aus Pseudoisidor stammen innerhalb dieser Reihe z.B. Ps.-Damasus I., JK †250, Ps.-Innozenz I., JK †320 und Coelestin I., JK 369.

¹¹⁴ *2L/8P* 1.21 (ed. Bernhard 64) = Anselm 2.15 (ed. Thaner 82) = 1.66(55) (ed. Wolf von Glanvell 66).

¹¹⁵ *2L/8P* 1.27 (ed. Bernhard 71) = Anselm 1.18 (ed. Thaner 14-15).

geordneten Exzerpten aus Pseudoisidor. Angesichts der Parallelen zwischen den vier Sammlungen können sicher 28 (nämlich Bonizo 4.48-75) und mit unterschiedlicher Sicherheit weitere 18 Kanones (nämlich Bonizo 4.76-78 plus weitere Kapitel; siehe Tabelle) als Inhalt der Zwischensammlung identifiziert werden. Überwiegend stammen die Exzerpte aus dem ersten, teilweise aber auch dem zweiten Dekretalenteil Pseudoisidors. Der Schwerpunkt lag eindeutig auf den Briefen der frühen Päpste—über die Hälfte der Exzerpte ist den Päpsten bis Fabian I. zugeschrieben. Die (scheinbar) jüngsten Stücke stammen von Ps.-Damasus, Leo I. und Hilarius. Viele der Exzerpte kreisen um den päpstlichen Primat und seine Begründung durch Petrus selbst.

Wenn diese Exzerpte Teil einer eher kleinen Zwischensammlung waren (wie noch zu diskutieren sein wird), ist diese von allen vier Sammlungen intensiv benutzt worden: Die meisten Kanones wurden von mindestens drei der vier Sammlungen aufgegriffen. Hinsichtlich der Länge der Auszüge gibt es aber teils deutliche Unterschiede. In Einzelfällen kann die Überlappung sich auch bei längeren Kanones auf einzelne Sätze beschränken.¹¹⁶ Aus diesen Unterschieden ergibt sich auch, dass keine der vier Sammlungen unmittelbar von einer der anderen drei abhängen kann, da jede gegenüber den jeweils anderen mindestens in einigen Fällen die vermutete Vorlage vollständiger bewahrt. So enthält *2L/8P* den umfangreichsten Auszug aus JK †24,¹¹⁷ Bonizo hat die vollständigste Fassung von JK †144,¹¹⁸ Anselm für JK †171;¹¹⁹ bei den anderen Pseudoisidor-Stücken hat meist Deusedit die längsten Exzerpte. Anselms Sammlung scheidet angesichts der zahlreichen Umstellungen als Vorlage der anderen drei Sammlungen ohnehin aus; umgekehrt könnte Anselm aber

¹¹⁶ Z.B. bei Ps.-Marcellus, JK †160: Anselm 1.15 (ed. Thaner 13-14) fehlt der erste, Deusedit 1.83 (70) (ed. Wolf von Glanvell 72-73) der zweite Teil, nur ein Satz ist beiden gemeinsam; Bonizo 4.64 (ed. Perels 139-140) und *2L/8P* 1.18 hingegen überlappen mit beiden.

¹¹⁷ *2L/8P* 1.3 (Vat. lat. 3832, fol. 27r; Assisi, Biblioteca del Sacro Convento, 227, fol. 92ra-92rb).

¹¹⁸ Bonizo 4.61 (ed. Perels 139).

¹¹⁹ Anselm 2.41 (ed. Thaner 93).

von einer nur wenig vollständigeren Version von *2L/8P* abhängig sein: Die Stücke, die Anselm über *2L/8P* hinaus aufweist, gehören alle zu den Kanones, die bei Bonizo nicht in der Reihe 4.48-71 zu finden sind und deren Zugehörigkeit zur hier interessierenden Zwischensammlung damit etwas unsicher ist.

Weitere Papstbriefe

Wie sieht es mit den nicht-pseudoisidorischen Teil von Bonizos chronologisch geordneten Kapiteln aus? Es ist offensichtlich, dass die an die Pseudoisidor-Reihe anschließenden Kapitel (ab Bonizo 4.76) die chronologische Ordnung fortsetzen, allerdings ist nicht ganz so deutlich, bis wohin diese Reihe reicht. Der letzte aus Pseudoisidor stammende Kanon der Reihe ist Papst Symmachus entnommen (aus dem *Libellus Ennodii*) und findet sich in allen vier hier untersuchten Sammlungen (Bonizo 4.75). Es folgen bei Bonizo insgesamt vier Auszüge aus einem Brief Nikolaus I. und zwei Briefen Stephans V., so dass die chronologische Ordnung zunächst gewahrt bleibt (Bonizo 4.76-79). Für Nikolaus I. hatte schon Perels darauf hingewiesen, dass Bonizo hier eine auch von Anselm und Deusdedit genutzte Zwischensammlung verwendet haben könnte.¹²⁰ Auch die beiden Stephan-Kanones tauchen in gleicher Form (allerdings nur als je ein Kapitel gezählt) bei Anselm und Deusdedit wieder auf; da es sich um vergleichsweise seltene, überhaupt erst Ende des 11. Jahrhunderts in kanonischen Sammlungen nachweisbare Texte handelt, ist auch hier eine gemeinsame Quelle durchaus plausibel.¹²¹ Als nächstes allerdings bringt Bonizo zwei Kapitel—Auszüge aus Leo I. (JK 411) und den *Capitula Angilramni*—die nicht der chronologischen Ordnung entsprechen

¹²⁰ Perels, 'Briefe' 94.

¹²¹ Zur Überlieferung von JL 3450 und 3342 bei Anselm, Deusdedit und Bonizo siehe Jasper, 'Beginning' 131. Die Ähnlichkeiten zwischen den drei Sammlungen sind größer, als Jasper angibt: Nicht nur Anselm, sondern auch Deusdedit hat beide Fragmente in einem Kapitel (die scheinbare Trennung ist ein Artefakt der Edition), und alle drei Sammlungen machen durch die gleiche Überleitung ('Idem Walberto') deutlich, dass das zweite Fragment aus einem anderen Brief stammt.

(Bonizo 4.80-81). Während ersterer in keiner der hier untersuchten Sammlungen zu finden ist, ist letzterer in *allen* zu finden, allerdings mit einem wichtigen Unterschied: Während er bei Bonizo und Deusdedit als Einzelkanon überliefert ist, haben Anselm und *2L/8P* ihn als Teil einer umfangreicheren geschlossenen Reihe aus den *Capitula Angilramni*. Schon hat daher zu Recht darauf hingewiesen, dass zwar Bonizo und Deusdedit auf die gleiche Quelle zugreifen, nicht aber auch Anselm.¹²² Schließlich bringt Bonizo einen eindeutig Nikolaus II. (*Nicolaus secundus*) zugeschriebenen Kanon (JL 4424), der ebenfalls bei Anselm und Deusdedit zu finden ist (Bonizo 4.82). Es handelt sich um eine Fälschung, basierend auf einem Auszug aus einem bekannten Brief Petrus Damianis. Dieser hatte darin von der besonderen Stellung der römischen Kirche, die im Gegensatz zu anderen Kirchen nicht von ‘Königen, Kaisern oder Menschen irgendeines Standes’, sondern vom Herrn selbst gegründet sei, geschrieben.¹²³ Bei Pseudo-Nikolaus (JL 4424; JH⁴ 10340¹²⁴) hingegen wird daraus die Aussage, dass alle Kirchen von Rom gegründet seien. In dieser Form ist der Kanon in keiner vor ca. 1080 entstandenen Sammlung nachweisbar und verbreitet sich vor allem auch über die Sammlungen Anselms

¹²² Karl-Georg Schon, *Die Capitula Angilramni: Eine prozessrechtliche Fälschung Pseudoisidors* (MGH. Studien und Texte 39; Hannover 2006). Schon berücksichtigt *2L/8P* in seiner Studie nicht. Die *Capitula Angilramni* (wie bei Anselm ohne das zweite Kapitel!) finden sich nur in der Handschrift aus Assisi (Assisi, Biblioteca del Sacro Convento, 227, fol. 110vb-112rb), dort als 2.63 gezählt; die entsprechende Stelle in Vat. lat. 3832 wäre 1.176 (siehe *Clavis canonum*). Die entsprechenden Blätter (ein Quaternio?) zwischen den heutigen Blättern 32 und 33 sind aber ausgefallen; deshalb auch fehlen die Kanones in Bernhards Edition von *2L/8P*.

¹²³ Petrus Damiani, ep. 65, ed. Kurt Reindel (MGH Briefe der dt. Kaiserzeit 4.2.228-247, hier 232, Zeile 14 bis 325, Zeile 17. Siehe außer der bei Reindel genannten Literatur auch Cushing, *Papacy and Law* 25-26 und 37, die allerdings nicht auf die kanonischen Sammlungen eingeht, sowie Stephan Freund, *Studien zur literarischen Wirksamkeit des Petrus Damiani* (MGH. Studien und Texte 13; Hannover 1995) v.a. 90-95. Anders als Freund (ibid. 91 und 102) es nahelegt, haben Anselm und Deusdedit die gleiche Fassung des Briefes.

¹²⁴ JH⁴ 10340 scheint den Brief für echt zu erklären; die Weglassung des Kreuzzeichens ist aber wahrscheinlich nur ein Druckfehler.

und Deusedits. Spätestens hier endet bei Bonizo die chronologische Reihe; die folgenden Kanones sind ausgesprochen divers und weisen weder auffällige Parallelen zu Anselm, Deusedit und/oder *2L/8P* auf, noch sind sie auch nur annähernd historisch geordnet.

Man kann die chronologische Reihe Bonizos, die mit Ps.-Clemens beginnt (Bonizo 4.48), also an verschiedenen Stellen enden lassen: Mit Ps.-Damasus in Kapitel 71 (d.h. dem Ende der Übernahmen aus dem ersten Dekretenteil Pseudoisidors), mit Symmachus in Kapitel 75 (d.h. dem Ende der pseudoisidorischen Reihe), mit Nikolaus I. in Kapitel 77 (d.h. mit den gleichen Kanones, mit denen auch Deusedit seine chronologische Reihe beendet), mit Stephan V. in Kapitel 79 (den letzten Kanones, bevor die chronologische Ordnung bei Bonizo erstmals eindeutig gestört ist), oder mit Pseudo-Nikolaus II. in Kapitel 82. Bis einschließlich zu diesem letzten Kapitel hat Bonizo auffällige Parallelen zu Anselm und Deusedit (nur nicht für sein Kapitel 80); die Parallelen zu *2L/8P* hingegen enden mit dem Ende der Pseudoisidor-Auszüge und die Ordnung der folgenden Kapitel entspricht weder ganz der Chronologie, noch der Anordnung bei Deusedit.

Eine Übernahme der Texte aus der Sammlung Anselms durch Bonizo erscheint schon aufgrund der chronologischen Ordnung kaum denkbar. Von Deusedit hätte Bonizo die Kanones zwar weitgehend in chronologischer Ordnung übernehmen können, aber selbst wenn er (wofür es sonst keine Hinweise gibt) Deusedits Sammlung benutzt hätte, bliebe zu erklären, warum er sich dabei auf die auch bei Anselm und/oder *2L/8P* vorkommenden Kapitel beschränkt haben sollte; so fügt Deusedit in seiner Sammlung an der chronologisch richtigen Stelle zahlreiche Damasus zugeschriebene Kanones ein, die so aber nur bei ihm zu finden sind. Eine Übernahme aus *2L/8P* hingegen ist weitaus plausibler, da hier kaum mehr Kanones als bei Bonizo 4.48-75 zu finden sind und die Reihenfolge jedenfalls weitgehend der historischen Ordnung entspricht. Die relativ vielen in *2L/8P* fehlenden, bei Bonizo aber vorhandenen Stücke machen eine direkte Abhängigkeit aber ebenfalls unmöglich.

Die in drei der Sammlungen mindestens teilweise gewährte chronologische Anordnung und die großen Übereinstimmungen aller vier Sammlungen lassen angesichts der Unmöglichkeit direkter Abhängigkeiten nur den Schluss zu, dass alle vier Sammlungen für die bei Bonizo in Buch 4 mit Kapitel 48 beginnende Reihe von einer Zwischensammlung abhängen. Das gleichsam ausfransende Ende dieser Parallelen ist möglicherweise so zu erklären, dass die pseudoisidorischen Auszüge (Bonizo 4.48-75) eine eigene Sammlung darstellten, die nicht aus Pseudoisidor stammenden und auch nicht erkennbar von *2L/8P* genutzten Kanones (Bonizo 4.76-82) hingegen aus einer anderen Sammlung, die unabhängig von der erstgenannten entstanden ist und zirkulierte. Die beiden Auszüge chronologisch richtig zu kombinierten, war für Bonizo keine Schwierigkeit.

Fazit

Während das Konzept der 'gregorianischen Zwischensammlung' in der Forschung seit über 100 Jahren immer wieder, meist zustimmend, zitiert wird, fehlte es bislang und fehlt es auch weiterhin an quellenkritischen Studien, die präzise Aussagen darüber erlauben, welche Rolle konkrete Zwischensammlungen für die Genese der sogenannten gregorianischen Sammlungen gespielt haben. Dank Berschins Analysen sind die Vorlagen für Bonizos *Liber de vita christiana* dabei der beste Ausgangspunkt für solche Arbeiten; viele seiner Hypothesen lassen sich im Licht neuer Forschungen bestätigen, andere erweitern. Wie gezeigt wurde, sind drei geschlossene Kanonesreihen im *Liber* (Bonizo 3.32-41, 4.48-75, 4.76-82) sowie die Augustinus- und Pelagiussexzerpte in Bonizo 7.17-27 (und wahrscheinlich weitere Kanones) mit unterschiedlicher Sicherheit auf Zwischensammlungen zurückzuführen. Zugleich ist es sehr unwahrscheinlich, dass Bonizo alle diese Kanones in Form einer einzigen Sammlung vorlagen. Dagegen spricht vor allem, dass die Parallelen zu anderen Sammlungen für alle vier Serien unterschiedlich sind. Für die erste Reihe (Bonizo 3.32-41) gibt es keine signifikanten Parallelen bei Anselm, Deusdedit oder in *2L/8P*; für diese Reihe muss keine Zwischensammlung postuliert

werden, und wenn es sie gab, wurde sie wohl nicht mit den übrigen gemeinsam überliefert. Für die zweite Reihe (Bonizo 4.48-75) bestehen hingegen Parallelen zu allen dreien der anderen Sammlungen, die teilweise die gleiche Anordnung wie Bonizo bewahren. Hingegen hat die dritte Reihe (Bonizo 4.76-82) nur zu Anselm und Deusdedit Berührungspunkte. Die Augustinus- und Pelagius-Auszüge (Bonizo 7.17-27) schließlich sind wieder sowohl bei Anselm als auch in *2L/8P* zu finden, aber gerade nicht bei Deusdedit.

Unterschiedliche Interessen allein können diese deutlichen Varianten nicht erklären. Die erste Serie (Bonizo 3.32-41) behandelt Anklagen gegen Bischöfe, ein Thema, das mit anderen Auszügen im wesentlichen aus den gleichen (pseudoisidorischen) Quellen auch bei Anselm und Deusdedit abgehandelt wird. Erst recht wäre es unwahrscheinlich, dass die verlorene Zwischensammlung eine geschlossene Reihe 4.48-82 enthielt, der Kompilator von *2L/8P* aber genau an der Stelle die Übernahme beendete, wo die Parallelen zu Pseudoisidor endeten. Von den Pelagius-Briefen Bonizos schließlich darf man mit großer Sicherheit annehmen, dass Deusdedit sie genutzt hätte, hätte er sie nur zur Verfügung gehabt: In mehreren Fällen wählte Deusdedit aus *seinen* Quellen Passagen aus, die auch Anselm und/oder Bonizo aus einer Quelle ähnlich *2L/8P* auswählten.

Insgesamt erscheint es daher plausibler, von mehreren Kleinstsammlungen auszugehen, die den einzelnen Kompilatoren in unterschiedlicher Kombinationen vorlagen. Dabei ist auch zu vermuten, dass die einzelnen Kleinstsammlungen nicht viel größer waren, als es die Parallelen zwischen den erhaltenen Sammlungen sicher belegen. Diese Überlegung ergibt sich vor allem aus der Arbeitsweise der Kompilatoren der erhaltenen Sammlungen: Da vor allem Bonizo und Deusdedit die hier untersuchten Zwischensammlungen immer wieder *serienweise* abschrieben, wären bei weiteren Übernahmen auch mehr parallele Serien in diesen Sammlungen zu erwarten. Man darf daher davon ausgehen, dass die verlorenen Sammlungen nicht sehr viel größer waren, als es sich aus den erhaltenen Sammlungen ergibt. Die einzelnen Texte der verlorenen Kleinstsammlungen dürften

jedoch in einigen Fällen relativ umfangreich gewesen sein. Dies wird vor allem durch Deusedits Sammlung nahegelegt, der regelmäßig längere Fassungen bewahrt als die anderen Nutzer dieser Zwischensammlungen. Gut möglich, dass auch die von Deusedit nur punktuell oder gar nicht verwendeten Kanones ähnlich lang waren wie die von ihm vollständig ausgeschrieben.

Diesem Modell mehrerer unabhängig entstandener Kleinstsammlungen widerspricht nicht der in der Tat auffällige Befund, dass viele dieser Materialien in *2L/8P* vereint sind. In ihrer heute erhaltenen Fassung enthält die Sammlung Bonizo 4.48-75 (teilweise in chronologischer Reihung), Bonizo 7.17-27 (als geschlossene Reihe) sowie eine fast geschlossene Reihe Pelagius-Briefe, die auch Anselm nutzte. Darüber hinaus enthält sie einen längeren Auszug aus den *Capitula Angilramni*, die ebenfalls eine auffällige Nähe zu Anselms Sammlung (aber keiner früheren) aufweist.¹²⁵ Dazu kommen möglicherweise Exzerpte aus den Briefen Gelasius' I., die Anselm einer Sammlung ähnlich *2L/8P* entnommen haben soll.¹²⁶ Da ich aus den genannten Gründen davon ausgehe, dass alle diese Materien eine separate Zirkulation hatten—insbesondere Bonizo und Deusedit kannten nur jeweils einen Teil dieser Kleinstsammlungen—interpretiere ich die gemeinsame Überlieferung in Form von *2L/8P* so, dass diese Sammlung um 1100 als Abschrift von damals noch einzeln vorliegenden Kleinstsammlungen entstand. Die großen Übereinstimmungen mit Anselms Sammlungen bei gleichzeitig 'primitiverer' (nämlich den jeweiligen Vorlagen folgender) Anordnung lässt es durchaus denkbar erscheinen, dass es sozusagen Anselms Handbibliothek war, die als eine der Grundlagen für die Kompilation von *2L/8P* diente. Ähnliches ist mit erheblichen Teilen der Arbeitsmaterialien von Ivo von Chartres geschehen,

¹²⁵ Siehe oben Anm. 122.

¹²⁶ Dies berichtet Fowler-Magerl, 'Collection' 153 unter Berufung auf Detlev Jasper. In seinem Beitrag zur *History of Medieval Canon Law* hat dieser allerdings keinen Hinweis auf die Rolle von *2L/8P* gegeben, siehe Jasper, 'Beginning' v.a. 61-65.

die in Form der (ersten) Arsenal-Sammlung erhalten sind.¹²⁷

Damit aber ist die Grenze dessen erreicht, was sich beim momentanen Stand der Forschung über die Zwischensammlungen ‘hinter’ Bonizos *Liber de vita christiana* sagen lässt. Erst weitere Forschungen sowohl zu den einzelnen Sammlungen (vor allem zur noch recht unbekanntem *2L/8P*) als auch zur Überlieferung bestimmter Texte—etwa der Briefe Augustinus’, aber auch derer Gelasius’ I.—werden es erlauben, diese Probleme näher zu beleuchten und die Arbeitsweise der Kompilatoren besser zu verstehen. Das Gespenst der gregorianischen Zwischensammlungen muss uns dabei jedenfalls nicht mehr schrecken.

Universität Bamberg.

¹²⁷ Vgl. grundlegend Martin Brett, ‘The Sources and Influence of Paris, Bibliothèque de l’Arsenal 713’, *Proceedings Munich* 149-167. Zur Unterscheidung der beiden Arsenal-Sammlungen siehe auch Greta Austin, ‘Were There Two Arsenal Collections? Arsenal 713B and the Ivonian *Panormia*’, *Canon Law, Religion and Politics: Liber amicorum Robert Somerville*, edd. Uta-Renate Blumenthal et alii (Washington 2012) 3-14.

Anhang: Tabellarische Übersicht über Parallelen zwischen Bonizo 4.48-82, Anselm von Lucca, Deusdedit und *2L/8P*

Ein nachgestelltes 'x' weist auf Abweichungen, oft in der Länge, hin. Für Deusdedit sind die Kapitelzählung Wolf von Glanvells und, in Klammern, die der Handschrift angegeben. Für die anderen Sammlungen sind die Kapitelzählung der oben genannten Editionen verwendet worden.

Nr.	Bonizo	Anselm	Deusdedit	<i>2L/8P</i>	<i>Fons materialis</i>
1	4.48	1.03x	1.57 (47)	<i>deest</i>	Ps.-Clemens, JK †10
2	4.49	2.04	1.59 (48)x	1.039	Ps.-Anaklet, JK †2
3	4.50	1.01	1.60 (49)	2.106-107x	Ps.-Anaklet, JK †3
4	<i>deest</i>	6.102	1.62 (51)	<i>deest</i>	Ps.-Anaklet, JK †4
5	4.51	1.02x und 2.05	1.61 (50)	1.2x und 1.7x	Ps.-Anaklet, JK †4
6	<i>deest</i>	6.98	1.63 (52)x	1.333	Ps.-Evarist, JK †21
7	4.52	2.35	1.64 (53)x	1.3x	Ps.-Alexander, JK †24
8	4.53	2.08x	1.65 (54)	1.4x	Ps.-Sixtus I., JK †32
9	<i>deest</i>	2.15	1.66 (55)	1.21	Ps.-Viginius, JK †36
10	4.54	1.11	1.76 (64)x	1.5	Ps.-Pius, JK †43
11	<i>deest</i>	1.32	1.77 (65)	<i>deest</i>	Ps.-Soter, JK †60.
12	4.56	2.36xx	1.68 (57)	<i>deest</i>	Ps.-Eleutherius, JK †68
13	4.55	2.09	1.69 (58)x	1.6	Ps.-Victor, JK †74
14	4.57	2.06x, 3.66	1.70 (59)x	1.8x und 1.220	Ps.-Zepherinus, JK †80
15	<i>deest</i>	1.12	1.71 (60)x	1.9	Ps.-Calixt, JK †85
16	3.76x	6.99x	1.72 (60)	1.11	Ps.-Calixt, JK †86.
17	3.66x	<i>deest</i>	1.74 (62)	<i>deest</i>	Ps.-Anterus, JK †90
18	<i>deest</i>	2.10	1.73 (61)x und 4.73 (49)x	1.10	Ps.-Fabianus, JK †93/†94
19	4.58	1.13	1.78 (66)	1.12	Ps.-Lucius, JK †123.
20	4.59	2.11	<i>deest</i>	1.13	Ps.-Sixtus II., JK †133

Nr.	Bonizo	Anselm	Deusdedit	2L/8P	Fons materialis
21	4.60x	1.14 und 2.38x	1.79 (67)x	1.14	Ps.-Dionysus, JK †139
22	4.62	2.13	1.18 (16)	1.15	Ps.-Felix, JK †142
23	4.61	2.12	1.80 (68)	1.16	Ps.-Felix, JK †144
24	4.63x	2.14	1.82 (69)x	1.17	Ps.-Gaius, JK †157
25	4.64	1.15x und 2.07	1.83-84 (70- 71)x	1.18	Ps.-Marcellus, JK †160
26	4.65	2.62	1.85 (72)x	<i>deest</i>	Ps.-Marcellus, JK †161
27	4.66	1.16	1.87 (73)x	1.19	Ps.-Eusebius, JK †165
28	4.67	2.41	1.88 (74)	1.23 und 1.219	Ps.-Miltiades, JK †171
29	4.68	3.89u	1.89 (75)	1.112.22	<i>Constitutum Silvestri</i>
30	4.69	1.17 2.26 2.42 2.63	1.90-91 (76)	1.24 1.76	Ps.-Julius I., JK †195
31	4.70	1.23 2.45	1.10 (8)	1.25	Ps.-Julius I., JK †196-
32	<i>deest</i>	2.47	<i>deest</i>	1.20	Ps.-Julius I., JK †196-
33	<i>deest</i>	2.51-52	1.23-23a (19)	1.26	3. Athanasiusbrief
34	<i>deest</i>	1.18	<i>deest</i>	1.27	Ps.-Damasus I., JK †243
35	4.71	2.39 und 2.260	1.95-96 (78)	<i>deest</i>	Ps.-Damasus I., JK †243
36	4.72	1.62x	1.114-115 (94)	1.327x	Leo I., JK 414
37	4.73	1.62x	<i>deest</i>	1.328x	Ps.-Hilarius, JK ante 560
38	4.74	2.16 und 1.48	1.126 (103)	1.30x	Gelasius I., JK 664
39	4.75x	6.2 und 1.24	1.132-133 (108)	1.48	<i>Libellus Ennodii</i>

Nr.	Bonizo	Anselm	Deusdedit	2L/8P	<i>Fons materialis</i>
40	4.76	2.65	1.162 (131)	<i>deest</i>	Nikolaus I., JE 2785
41	4.77	2.71	1.164 (133)	<i>deest</i>	Nikolaus I., JE 2785
42	4.78	6.30a	1.244 (196)	<i>deest</i>	Stephan V., JL 3450
43	4.79	6.30b	1.245 (196)	<i>deest</i>	Stephan V., JL 3342
44	4.80	<i>deest</i>	<i>deest</i>	<i>deest</i>	Leo I., JK 411
45	4.81	3.89	1.147 (121)	1.112.9	<i>Capitula Angilramni</i>
46	4.82	1.63	1.167 (136)	<i>deest</i>	Ps.-Nikolaus II., JL 4424